



Verhandlungsschrift

Gemeinderat

Datum: Dienstag, 28. September 2021

Nummer: 3/2021

Ort: Kulturhaus – großer Saal

Beginn: 18:00 Uhr **Ende:** 19:51 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner

Anwesende: Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner

Vizebgm. Stefan Wasmer
 Vizebgm. Egon Gojer
 Finanzreferent Albert Krug
 StR Raimund Sulzbacher

GRⁱⁿ Sanja Dzidic GRⁱⁿ Barbara Freidl GRⁱⁿ Franziska Gassner GRⁱⁿ Andrea Heinrich, MAS

GR Helmut Laschan GRⁱⁿ Renate Kapferer GRⁱⁿ Susanne Köck GRⁱⁿ Jennifer Kolb GR Ernst Komaier GR Mirko Oder

GRⁱⁿ Angelika Platzer

GRⁱⁿ Mag.^a Barbara Recher

GR Georg Schweiger GRⁱⁿ Renate Selinger GR Adrian Zauner

GR August Singer bis Top 4 GR Thomas Wohlmuther

Entschuldigt: GR Manuel KONRAD

GR Markus Majer GR Werner Rinner

Protokollführer: Mag. Peter Neuhold

Weitere Anwesende:

Reinhold Binder, Schachner Reinhard, Karl Hödl, Brigitte Hödl, Gilbert Schattauer, Mag. Bernhard Steinberger, Barbara Aigner, Markus Schaupensteiner, Silvia Huber, Herbert Waldeck, Siegl Manuel, Joachim Zauner, Ulrike Golker

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner begrüßt die GemeinderätInnnen, die anwesenden Zuseher und alle interessierten Personen, die via Livestream an der Gemeinderatssitzung teilnehmen, besonders wird Stadtamtsdirektor in Ruhe Karl Hödl mit seiner Gattin begrüßt, weiters der Stadtamtsdirektor und die anwesenden Mitarbeiter der Stadtgemeinde Liezen, die zum Teil als Auskunftspersonen anwesend sind.

Die Bürgermeisterin berichtet, die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben und nun wird gem. § 21 (3) Stmk. GemO zuerst das neue SPÖ-Gemeinderatsmitglied Mirko Oder angelobt. Sie bittet den Gemeinderat sich zu erheben.

Angelobung von Mirko Oder als neues Gemeinderatsmitglied

Die Bürgermeisterin teilt mit Herr Amel Muhamedbegovic hat mit Wirkung 22. September 2021 sein Gemeinderatsmandat zurückgelegt.

Herr Mirko Oder ist die nächstgereihte Ersatzperson auf der Liste SPÖ. Herr Oder wurde ordnungsgemäß einberufen und hat in die Hand der Bürgermeisterin mit den Worten "Ich gelobe" folgendes Gelöbnis zu leisten:

"Ich gelobe, der Republik Österreich und dem Land Steiermark unverbrüchliche Treue zu bewahren, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die Amtsverschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Die Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner berichtet, dass sie folgenden Dringlichkeitsantrag einbringt:

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner liest den Dringlichkeitsantrag vor:

Dringlichkeitsantrag

Gemäß § 54 Abs. 3 der Steirischen Gemeindeordnung 1967 wird folgender Dringlichkeitsantrag von der Bürgermeisterin eingebracht.

Beschlussfassung von Darlehensverträgen

Begründung:

Die Beschlussfassung von Darlehensverträgen fällt It. §43 Stmk. GemO in den Wirkungskreis des Gemeinderates. Die Verträge sind gesondert in einem jeweiligen Tagesordnungspunkt zu beschließen.

Da die Vertragsunterlagen von den Banken wider Erwarten doch noch vor der Gemeinderatssitzung eingelangt sind, wird ersucht die nachfolgenden Punkte aufzunehmen.

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Folgende 11 Tagesordnungspunkte sind vor dem nicht-öffentlichen Teil auf die Tagesordnung zu nehmen:

Beschluss Darlehensvertrag "Rathaus Umbau" (VC 1200082), Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Trieben eGen, IBAN: AT19 3821 5000 1002 9312

Beschluss Darlehensvertrag "Smartboards" (VC 1200083), Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Trieben eGen, IBAN: AT94 3821 5000 1002 9230

Beschluss Darlehensvertrag "WSV-Platz Baulichkeiten" (VC 1200088), Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Trieben eGen, IBAN: AT28 3821 5000 1002 9247

Beschluss Darlehensvertrag "Kommunaltrak KT65" (VC 1200080), Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Trieben eGen, IBAN: AT85 3821 5000 1002 9288

Beschluss Darlehensvertrag "Alpenbad Erneuerung Technik" (VC 1200090), Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Trieben eGen, IBAN: AT11 3821 5000 1002 9262

Beschluss Darlehensvertrag "Flächenwidmungsplan" (VC 1200047), Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Trieben eGen, IBAN: AT86 3821 5000 1002 9270

Beschluss Darlehensvertrag "Zwischenfinanzierung Tageszentrum" (VC 1200076), BKS Bank AG, IBAN: AT27 1700 0001 1800 3705

Beschluss Darlehensvertrag "Straßensanierungen 2021" (VC 1200084), BAWAG PSK, IBAN: AT60 6000 0005 4010 9524

Beschluss Darlehensvertrag "Ortserneuerung Oberflächen" (VC 1200049), Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Trieben eGen, IBAN: AT63 3821 5000 1002 9296

Beschluss Darlehensvertrag "Straßenbeleuchtung 2021" (VC 1200053), Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Trieben eGen, IBAN AT41 3821 5000 1002 9304

Beschluss Darlehensvertrag "Bergrettung-Neubau-Stützpunkt" (VC 1200079), Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Trieben eGen, IBAN AT33 3821 5000 1002 9254

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner lässt über die Zulassung ihres Dringlichkeitsantrages abstimmen:

Der Dringlichkeitsantrag "Beschlussfassung der Darlehensverträge" gemäß § 34 (10) b der Gemeindeordnung werden als Top 18 bis 28. auf die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung genommen.

Einstimmig angenommen.

Die Bürgermeisterin berichtet, auch Gemeinderätin Jennifer Kolb hat einen Dringlichkeitsantrag eingebracht und übergibt das Wort an Frau Gemeinderätin Kolb.

Frau GRⁱⁿ Jennifer Kolb berichtet unter Bezugnahme auf den Dringlichkeitsantrag aus der letzten Gemeinderatssitzung vom 22.06.2021 "Kampf gegen die Plastikflut" möchte sie folgenden Dringlichkeitsantrag einbringen – welchen sie nunmehr zur Verlesung bringt:

Dringlichkeitsantrag

Gemäß § 54 Abs. 3 der Steirischen Gemeindeordnung 1967 wird folgender Dringlichkeitsantrag von den Grünen Liezen, vertreten durch Gemeinderätin Jennifer Kolb, eingebracht.

Grundsatzbeschluss zur Durchführung von Veranstaltungen im öffentlichen Raum

Aufbauend auf den Dringlichkeitsantrag "Resolution betreffend entschlossener Kampf gegen die Plastikflut" der SPÖ vom 22.06.2021 möge sich die Stadtgemeinde Liezen, sowie Vereine die Subventionen der Stadtgemeinde erhalten, dazu verpflichten, sämtliche Veranstaltungen auf öffentlichen Straßen, Plätzen und Parkanlagen der Gemeinde wie folgt durchzuführen:

Oberste Priorität hat dabei die Abfallvermeidung!

- 1. Es ist waschbares Mehrweggeschirr und -besteck zu verwenden (Porzellangeschirr, Gläser und Metallbesteck).
- 2. Es dürfen keine Speisen und Getränke in Wegwerfgeschirr (Papier- oder Kunststoffteller, Kunststoffbesteck oder -becher) ausgegeben werden.

- 3. Ist eine Verwendung von Gläsern nicht möglich, müssen waschbare Kunststoffmehrwegbecher eingesetzt werden.
- 4. Bei den Getränken wird ein möglichst großer Anteil aus Mehrwegverpackungen (z.B. waschbaren Mehrwegflaschen, Fässern) ausgeschenkt. Dadurch kann das Abfallaufkommen um bis zu 90% reduziert werden.
- 5. Auf den Verkauf von Getränkedosen wird gänzlich verzichtet.
- 6. Es werden nur wiederverwendbare Tischdecken eingesetzt.
- 7. Alle MitarbeiterInnen sowie alle BesucherInnen/TeilnehmerInnen werden informiert und ermuntert, Abfälle zu vermeiden und nicht vermeidbare Abfälle nach den Vorgaben der Veranstaltung getrennt zu sammeln.

Die Umsetzung der oben genannten 7 Punkte soll schrittweise erfolgen, spätestens jedoch bis Dezember 2023.

Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben wird seitens der Gemeinde ab 2024 keine Zustimmung zur Durchführung von Veranstaltungen auf öffentlichen Straßen, Plätzen und Parkanlagen mehr erteilt.

Es ergeht daher der Antrag der Gemeinderat möge diesen Grundsatzbeschluss beschließen.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner lässt über die Zulassung des Dringlichkeitsantrages der Grünen Fraktion abstimmen:

Der Dringlichkeitsantrag "Grundsatzbeschluss zur Durchführung von Veranstaltungen im öffentlichen Raum" gemäß § 34 (10) b der Gemeindeordnung wird als Top 29. auf die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung genommen.

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt "Personalangelegenheiten" erhält die Nummerierung 30.

Einstimmig angenommen.

Die Bürgermeisterin berichtet somit ist in der heutigen Gemeinderatssitzung nachfolgende Tagesordnung zu behandeln:

Tagesordnung:

- 1. Genehmigung der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 22.06.2021
- 2. Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 3. Fragestunde

- 4. Bericht der Ausschussobleute
- 5. Gewährung einer Subvention an Stadtmarketing & Tourismus Liezen für die Sommerbühne 2021
- 6. Gemeinsamer Glasfaserausbau in der Region Liezen
- 7. Ersatz Unimog U20 (Baujahr 11/2009) samt Springer Aufsatzstreuer AS225
- 8. Auflösung der Rücklage für den Neubau der Bergrettung Liezen
- 9. Zuführung und Auflösung Haushaltsrücklage "Grundstückskäufe/Gebäude"
- 10. Darlehensausschreibungen 2021
- 11. Zustimmung zum Jahresabschluss der Stadtgemeinde Liezen Orts- und Infrastruktur KG zum 31.12.2020
- 12. Auszahlung der Jugendsportförderung 2021
- 13. Festlegung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit
- 14. Nachtragsvoranschlag 2021
- 15. Neubeschluss des Abschlusses eines Kaufvertrages mit Frau Justine Luidolt über das Grundstück Nr. 224/2 KG 67406 Liezen sowie über Teilflächen des Grundstückes Nr. 226 KG 67406 Liezen für die Errichtung des Geh- und Radweges entlang der L 740
- 16. Abschluss einer Vereinbarung über die Betriebsführung eines Tageszentrums samt Vollmacht
- 17. Gleichstellung der internen Tarife für Arbeitsleistungen, Geräte- und Materialbeistellung durch den Städtischen Bauhof mit den externen Tarifen
- 18. Beschluss Darlehensvertrag "Rathaus Umbau" (VC 1200082), Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Trieben eGen. IBAN: AT19 3821 5000 1002 9312
- 19. Beschluss Darlehensvertrag "Smartboards" (VC 1200083), Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Trieben eGen, IBAN: AT94 3821 5000 1002 9230
- 20. Beschluss Darlehensvertrag "WSV-Platz Baulichkeiten" (VC 1200088), Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Trieben eGen, IBAN: AT28 3821 5000 1002 9247
- 21. Beschluss Darlehensvertrag "Kommunaltrak KT65" (VC 1200080), Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Trieben eGen, IBAN: AT85 3821 5000 1002 9288

- 22. Beschluss Darlehensvertrag "Alpenbad Erneuerung Technik" (VC 1200090), Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Trieben eGen, IBAN: AT11 3821 5000 1002 9262
- 23. Beschluss Darlehensvertrag "Flächenwidmungsplan" (VC 1200047), Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Trieben eGen, IBAN: AT86 3821 5000 1002 9270
- 24. Beschluss Darlehensvertrag "Zwischenfinanzierung Tageszentrum" (VC 1200076), BKS Bank AG, IBAN: AT27 1700 0001 1800 3705
- 25. Beschluss Darlehensvertrag "Straßensanierungen 2021" (VC 1200084), BAWAG PSK, IBAN: AT60 6000 0005 4010 9524
- 26. Beschluss Darlehensvertrag "Ortserneuerung Oberflächen" (VC 1200049), Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Trieben eGen, IBAN: AT63 3821 5000 1002 9296
- 27. Beschluss Darlehensvertrag "Straßenbeleuchtung 2021" (VC 1200053), Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Trieben eGen, IBAN AT41 3821 5000 1002 9304
- 28. Beschluss Darlehensvertrag "Bergrettung-Neubau-Stützpunkt" (VC 1200079), Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Trieben eGen, IBAN AT33 3821 5000 1002 9254
- 29. Grundsatzbeschluss zur Durchführung von Veranstaltungen im öffentlichen Raum

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

30. Personalangelegenheiten

1.

Genehmigung der Verhandlungsniederschrift der Gemeinderatssitzung vom 22. Juni 2021

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner teilt mit, nachdem zu den Verhandlungsschriften des Gemeinderates vom 22.06.2021 keine Einwendungen erfolgt sind, gelten die Verhandlungsschriften als genehmigt.

2.

Bericht der Bürgermeisterin

Variantenprüfung Ortsumfahrung und Bestandsausbau B320:

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner berichtet, folgende Vorgangsweise ist geplant,

- Es werden keine Entscheidungen ohne die Stadtgemeinde Liezen getroffen
- Die Bevölkerung wird beteiligt
- Ein Team aus Mitarbeitern der Stadtgemeinde Liezen wird in den Planungsprozess involviert
- mögliche Varianten werden definiert und gegenübergestellt
- Der Zeitbedarf für die Planung beträgt 2 Jahre

Zur Kenntnis genommen.

Straßenlösung Geomix - Statusinformation

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner informiert, wie mit Geomix vereinbart, wurde seitens der Stadtgemeinde Liezen kurzfristig eine vertiefte Entwurfsplanung durch das Büro Verkehrplus (Dr. Ulrich Bergmann) beauftragt, von welchem die Situation vor Ort bereits im Hinblick auf das durchzuführende straßenrechtliche Verfahren gutachterlich geprüft wurde.

Im vergangenen Sommer wurden alle Grundlagen erhoben und auch unzählige Gespräche zwischen der Bauverwaltung und Planern sowie den Gewerbetreibenden vor Ort geführt. Die Planungen sind derzeit in den letzten Abstimmungen zwischen der Bauverwaltung und den Planern und im Zuge dessen muss seitens der Bürgermeisterin als Straßenbehörde 1. Instanz das Straßenrechtsverfahren im Herbst abgeführt werden.

Zur Kenntnis genommen.

Südspange Statusinformation

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner berichtet, nach der letzten Besprechung mit der Maschinenfabrik Liezen und Gießerei GmbH wurden durch die Bauverwaltung Preise für die Ausführungswünsche der Eisenbahnkreuzung eingeholt. Durch die Bauverwaltung werden die finalen Angebote geprüft und mit der Jahresbauvertragsfirma Granit abgestimmt.

Der Vertrag mit der Maschinenfabrik Liezen und Gießerei GmbH wird in den kommenden Wochen abgestimmt, in der Folge kann durch die MFL das eisenbahnrechtliche Verfahren beim Land Steiermark im Wege über die BH Liezen eingeleitet werden.

Aufgrund der derzeit schwierigen Situation hinsichtlich der Verfügbarkeiten von Baufirmen, kann davon ausgegangen werden, dass die Baustelle im Frühjahr 2022 ausgeführt wird.

Zur Kenntnis genommen.

Information zum Bezirks-Kegel Klub Liezen

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner informiert, die Kosten im Zusammenhang mit der Kegelbahn im Admiral gestalten sich für den Bezirks-Kegelklub Liezen folgendermaßen:

Kostenübersicht:

Gesamt	€ 1.440,/Monat
Ust.	€ 240,/Monat
Betriebskosten	€ 200,/Monat
Pacht an die Stadtgemeinde:	€ 1.000,/Monat

Aufgrund der Subvention durch die Stadtgemeinde Liezen in Höhe von monatlich € 500,-- reduziert sich dieser Aufwand auf € 940,-- pro Monat.

Zur Kenntnis genommen.

Rückmeldung Bundeskanzleramt zur Resolution "Kampf gegen die Plastikflut"

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner informiert, das Bundesministerium für Klimaschutz/Umwelt/Energie/Mobiliät/Innovation und Technologie hat bereits am 27.8.2021 eine Rückmeldung zur vom Gemeinderat beschlossenen Resolution "Kampf gegen die Plastikflut" gegeben und bedankt sich, dass über die Parteigrenzen hinweg der Fokus auf die Bedeutung einer nachhaltigen Zukunft gelegt wird sowie für die Bewusstseinsbildung der BürgerInnen im Hinblick auf Ressourcenschonung.

Vom Bundeskanzleramt wurde mitgeteilt, dass die Resolution dem Ministerrat am 15.09.2021 zur Kenntnis gebracht und daraufhin dem zuständigen Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zur weiteren Veranlassung übermittelt wurde.

Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen im Ortsteil Weißenbach

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner informiert, die im Ortsteil Weißenbach vom 06. Bis 13.7.2021 durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen brachten folgendes Ergebnis:

Dorfstraße: Ortszentrum Richtung Tennisplatz:

Gesamt 1604 Fahrzeuge wurden mit folgenden Geschwindigkeiten gemessen:

40 km/h: 727 50 km/h: 433 60 km/h: 34 70 km/h: 2

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner informiert, die im Ortsteil Weißenbach von 19. bis 26.7.2021 durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen brachten folgendes Ergebnis:

Dorfstraße: Tennisplatz Richtung Dorfstraße:

Gesamt wurden 1331 Fahrzeuge wurden mit folgenden Geschwindigkeiten gemessen:

40 km/h: 553 50 km/h: 226 60 km/h: 20 70 km/h: 1

Zur Kenntnis genommen.

Teilnahme und Auszeichnung beim Landes-Blumenschmuckbewerb

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner berichtet, dass sie in Begleitung von GRⁱⁿ Kapferer am 09. September 2021 an der Schlussveranstaltung des Landes-Blumenschmuckwettbewerbes in Hartberg teilgenommen hat. Der Stadt Liezen ist es Liezen erneut gelungen, neben Bad Aussee, mit 5 Floras als schönste Stadt ausgezeichnet zu werden. Die Bürgermeisterin bedankt sich beim Städtischen Bauhof und insbesondere dem Team der Gärtnerei um Stefanie Lechner, von welchem dieser Erfolg ermöglicht wurde.

Übergabe von 16 Starterwohnungen an die neuen Bewohner

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner berichtet, am 10. September 2021 konnten von der Siedlungsgenossenschaft Ennstal 16 Starterwohnungen am Areal des alten Bauhofes in der Ausseer Straße an die neuen Mieter übergeben werden. Die Bürgermeisterin bedankt sich bei der Siedlungsgenossenschaft Ennstal sowie den Mitarbeitern der Stadtgemeinde Liezen für die Vorbereitung bzw. Umsetzung des Projekts.

Zur Kenntnis genommen.

Sitzungstermin Gemeinderatssitzung

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner berichtet, die nächste Gemeinderatssitzung findet am 14. Dezember 2021 um 18.00 Uhr im großen Saal des Kulturhauses statt.

Zur Kenntnis genommen.

3.

Fragestunde

a) Geruchsbelästigung durch Abfallcontainer

GRⁱⁿ Selinger erinnert daran, dass von den Abfallmulden hinter dem Admiral eine extreme Geruchsbelästigung ausgeht. Aus ihrer Sicht wäre eine Verlegung des Standortes in den Bereich unterhalb des "Preispirat" die richtige Lösung.

Die Bürgermeisterin bittet den als Auskunftsperson anwesenden Leiter des Städtischen Bauhofes Ing. Gilbert Schattauer um seine Stellungnahme.

Ing. Schattauer informiert, dass der Bauhof die Situation vor Ort geprüft hat. Die Beschwerden hinsichtlich der Geruchsbelästigung sind berechtigt. Die betreffenden Container befinden sich seit nahezu 30 Jahren im Einsatz. In dieser langen Zeit haben sich die Verhältnisse maßgeblich verändert. Die vollen Hundekotsackerl werden in diesen Containern entsorgt, woraus die Geruchsbelästigung resultiert.

Es wurden nunmehr Container mit einem Fassungsvermögen von 1100 I und versperrbaren Deckeln bestellt. Die derzeit vorhandenen Mulden werden entfernt, sobald diese Container geliefert werden. Auch in der Nikolaus-Dumba-Straße sollen entsprechende Container aufgestellt werden.

b) Autos mit überhöhter Geschwindigkeit auf der Admonter Straße

GRⁱⁿ Selinger berichtet, dass sich die Admonter Straße zu einer Rennstrecke entwickelt und bittet, im dortigen Bereich Messungen durchzuführen. Aufgrund der zahlreichen mit überhöhter Geschwindigkeit fahrenden Autos ist es bereits gefährlich auf dem Gehsteig zu gehen. Insgesamt sind die Zustände bereits als unzumutbar zu bezeichnen. Aus Sicht von GRⁱⁿ Selinger sollten zusätzliche Kontrollen und Bestrafungen durch die Polizei angedacht werden.

Verkehrsreferent GR Wohlmuther möchte wissen, in welchem Bereich kontrolliert werden sollte.

GRⁱⁿ Selinger informiert, dass dies insbesondere im Bereich der Siedlungshäuser sinnvoll erscheint.

Zur Kenntnis genommen.

c) Park beim Seniorenwohnhaus in der Admonter Straße

GRⁱⁿ Selinger erinnert daran, dass das Seniorenwohnhaus in der Admonter Straße im Jahr 2016 übergeben wurde. Der damalige Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel hat damals in Aussicht gestellt, dass im dortigen Bereich ein Park entstehen wird. Bisher ist in dieser Richtung jedoch noch nichts geschehen. GRⁱⁿ Selinger möchte daher wissen, wie weiter vorgegangen werden soll.

Die Bürgermeisterin bittet Ing. Schattauer um konkrete Vorschläge für die Adaptierung des dortigen Bereiches im Hinblick auf das nächste Jahr.

Zur Kenntnis genommen.

d) Tiefgaragenprojekt am Hauptplatz

GR Helmut Laschan berichtet, dass im vergangen März das Tiefgaragenprojekt Hauptplatz vorgestellt wurde und Zusatzfragen an die Planer erbeten wurden. GR Laschan hat Ende März sieben Fragen an die Planer eingebracht, jedoch bis jetzt keine Antwort erhalten.

1. Vizebürgermeister Wasmer stellt klar, dass alle eingelangten Fragen weitergeleitet und von den Planern eingearbeitet wurden. Eine Einladung zu einem Termin für Ende Oktober ist an die Fraktionsvorsitzenden ergangen. Im Rahmen dieses Termines soll der aktuelle Stand des Tiefgaragenprojektes präsentiert werden.

GR Singer informiert, dass keiner der Fraktionsobleute eine Einladung zur Präsentation des Status quo des Tiefgaragenprojektes erhalten hat.

GR Laschan stellt klar, dass dies nicht richtig ist, da ihm sehr wohl eine entsprechende Einladung zugegangen ist.

Zur Kenntnis genommen.

e) Info über Ärzte bzw. Gemeinderäte auf der Homepage

GR Laschan ersucht darum, die Homepage der Stadtgemeinde Liezen zu überarbeiten.

Der Ärzteplan datiert nämlich aus dem Jahr 2019 und ist somit nicht mehr aktuell. Inzwischen haben sich zum Teil auch die Ordinationszeiten der Ärzte geändert.

Weiters weist GR Laschan darauf hin, dass bei sich den Namen einzelner Gemeinderäte Fehler eingeschlichen haben.

Zur Kenntnis genommen.

f) Verkehrsspiegel bei der Unterführung Geomix

Gemeinderätin Franziska Gassner weist darauf hin, dass der Verkehrsspiegel in der Unterführung bei der Firma Geomix nicht mehr vorhanden ist. Sie ersucht darum wieder einen Spiegel zu montieren, da dieser Bereich von Radfahrern mit sehr hoher Geschwindigkeit befahren wird.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass im dortigen Bereich laufend Vandalenakte gesetzt wurden, weshalb es nicht zielführend ist, erneut einen Spiegel zu installieren.

1.Vizebürgermeister Wasmer stellt zur Diskussion, allenfalls eine Barriere anzubringen, durch welche Fahrräder im dortigen Bereich geschoben werden müssen.

GRⁱⁿ Renate Kapferer informiert, dass infolge der Anbringung einer neuen Markierung nunmehr eine Trennung der Fußgänger von den Radfahrern erfolgt ist, was zu einer deutlichen Verbesserung der Situation geführt hat.

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort dem als Auskunftsperson anwesenden Leiter des Städtischen Bauhofes, Ing. Gilbert Schattauer.

Dieser führt aus, dass der Spiegel zu Vandalenakten einlädt. Hinzu kommt, dass in diesem Teil des Gemeindegebietes generell sehr häufig Vandalenakte festzustellen sind, da auch jeden Winter Schneestangen zerstört werden. Der betreffende Spiegel

wurde 3-mal ca. alle 6 Wochen erneuert und jedes Mal innerhalb von 14 Tagen nach der Anbringung zerstört. Es wurden neue Markierungen und Gefahrenzeichen angebracht, wodurch sich die Situation verbessert hat. Die Anbringung einer baulichen Barriere sieht Ing. Schattauer kritisch, da man hierdurch ein Gefahrenpotential für Verletzungen schaffen würde.

Abschließend weist Ing. Schattauer darauf hin, dass jeder Radfahrer auch ein gewisses Maß an Eigenverantwortung zu tragen hat und letztlich für ein Fehlverhalten auch haftet.

2. Vizebürgermeister Gojer merkt an, dass möglicherweise ein Gesamtkonzept im Rahmen der geplanten Maßnahmen im Zusammenhang mit der Straße südlich der Firma Geomix möglich wäre.

Zur Kenntnis genommen.

g) Projekt Multiply

GR Singer erinnert an das Projekt Multiply. Als seinerzeitiger Umweltreferent wurde er von der Bürgermeisterin zur ersten Veranstaltung zu diesem Projekt entsendet. Eine Teilnahme an der zweiten Veranstaltung war GR Singer nicht möglich, weshalb er die Bürgermeisterin ersucht hat, selbst daran teilzunehmen oder jemanden anderen zu entsenden. Dies ist jedoch, trotz mehrmaliger Aufforderung, nicht erfolgt.

Nunmehr möchte GR Singer wissen, wie es mit dem Projekt Multiply weitergehen soll.

Umweltreferentin GRⁱⁿ Jennifer Kolb antwortet, dass sie, trotz redlichen Bemühens, leider nicht an allen Sitzungen und Veranstaltungen teilnehmen kann, da sie berufstätig ist.

Die Bürgermeisterin stellt in Aussicht, den Status quo zum Projekt Multiply zu erheben und in der nächsten GR Sitzung darüber zu informieren.

Zur Kenntnis genommen.

h) Radverkehrskonzept

GR Singer fragt nach dem Status des Radverkehrskonzeptes.

Die Bürgermeisterin führt aus, dass sich dieses in Bearbeitung befindet und eine Behandlung in der nächsten Sitzung des Verkehrsausschusses erfolgen soll.

i) Stadtnachrichten

GR Thomas Wohlmuther möchte wissen, wann die Stadtnachrichten erscheinen und wann sie zugestellt werden.

Die Bürgermeisterin antwortet, dass dies letzte Woche der Fall war.

GR Thomas Wohlmuther lobt den in den Stadtnachrichten enthaltenen Hinweis auf die letzten (teils noch laufenden) Volksbegehren. Ein Volksbegehren ist jedoch bereits ausgelaufen, sodass die Information nicht umfassend aktuell ist.

Weiters erinnert GR Wohlmuther daran, dass früher regelmäßig Berichte der Polizei Liezen, oder auch von Ärzten in den Stadtnachrichten erschienen sind und möchte wissen, ob dies nicht mehr gewünscht ist.

Die Bürgermeisterin stellt klar, dass diese Berichte immer nur nach Aufforderung der Gemeinde übermittelt wurden.

Zum relativ späten Erscheinungstermin informiert die Bürgermeisterin, dass ein Mitarbeiter bei der Firma Jost erkrankt ist und es daher beim Druck zu Verzögerungen gekommen ist

Stadtrat Sulzbacher berichtet, dass die Berichte der Polizei Liezen in den Stadtnachrichten früher über Herrn Wesner an die Gemeinde übermittelt wurden. Dieser ist nunmehr in Pension gegangen und seine Stelle nicht nachbesetzt worden. Stadtrat Sulzbacher weist darauf hin, dass von der Stadtgemeinde Berichte der Polizei regelmäßig angefragt werden. Ebenso wird der Polizei und auch den Ärzten der Redaktionsschluss regelmäßig bekanntgegeben.

Die als Auskunftsperson anwesende Kommunikations- und Marketingbeauftragte Barbara Aigner ergänzt, dass 14 Tage vor dem jeweiligen Redaktionsschluss eine entsprechende Information an alle Gemeinderäte, Firmen, Behörden und Einsatzorganisationen übermittelt wird.

Zur Kenntnis genommen.

4.

Bericht der Ausschussobleute

Prüfungsausschussobmann GR August Singer erklärt, dass die Verhandlungsschrift zur Sitzung des Prüfungsausschusses nicht aus den Händen gegeben werden darf. Daher erstattet GR Singer seinen Bericht aus seiner selbst erstellten Zusammenfassung. Die letzte Sitzung des Prüfungsausschusses hat am 16.09.2021 stattgefunden.

GR Singer verliest die in dieser Sitzung behandelte Tagesordnung:

- 1) Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- 2) Transferleistungen an den Bezirkskegelklub
- 3) COVID-Ausgaben 2020-2021
- Finanzielle Auswirkungen der COVID-Krise auf die mittelfristige Finanzplanung

Zum Tagesordnungspunkt 2., Transferleistungen an den Bezirkskegelklub, erinnert GR Singer daran, dass im Jahr 2017 die Gefahr bestanden hat, dass die Kegelbahn ab dem Jahr 2018 nicht mehr zur Verfügung steht. Zunächst war am dortigen Standort der Bau einer Tiefgarage geplant, was sich jedoch zerschlagen hat. Durch die LIEB wurde ein Dringlichkeitsantrag in der Gemeinderatssitzung vom 08.05.2018_Top 16, eingebracht, dass von der Bürgermeisterin Anstrengungen zum Erhalt der Kegelbahn unternommen werden sollen.

Nunmehr pachtet die Gemeinde die Kegelbahn und gibt diese an die Vereine weiter. Um einen zentralen Ansprechpartner zu haben, wurde der Bezirkskegelklub Liezen gegründet. Dieser tritt gegenüber der Gemeinde als Unterpächter auf. Die Administration wurde von den Gründern Ökonomierat Josef Horn und Friedrich Stangl übernommen. Dies ist hinter verschlossenen Türen passiert. Der Kegelverein Lübeck war nie richtig eingebunden.

ÖR Josef Horn legt die Finanzierung des Bezirkskegelklubs nicht offen, daher ist die Verrechnung unklar. Nichtsdestotrotz ist ÖR Horn ein großes Lob auszusprechen, dass er sich bereit erklärt hat, diese Funktion zu übernehmen.

Die Fördergelder betragen pro Jahr € 6.000,--. Die Gemeinde hat in den Jahren 2019 und 2020 vom Bezirkskegelklub einen Betrag von insgesamt € 17.280,-- als Pachtzins aufgrund des bestehenden Unterpachtvertrages bekommen und dem Bezirkskegelklub eine Subvention in Höhe von € 12.000,-- gewährt. Ein Betrag von € 20.000,-- bis € 25.000,-- kommt insgesamt an Förderung durch die Gemeinde herein. Für Gemeinderat Singer stellt sich nunmehr die Frage, was mit diesen Geldern passiert. Die Kegelbahn wird von 4 Liezener Vereinen genutzt. Es sind dies der WSV Liezen, der Kegelklub Lübeck, die Pensionisten aus Liezen sowie der Österreichische Zivilinvalidenverband. Weiters wird die Kegelbahn von sechs auswärtigen Vereinen frequentiert. Pro Woche nutzen die Kegelbahn etwa 60 Liezener und etwa 80 bis 90 auswärtige Kegler.

Im Dezember 2020 wurde vom Gemeinderat der Beschluss gefasst, dass sich der Bezirkskegelklub Liezen als Verein gründen muss. Die Gründung ist aufgrund des Vereinsregisterauszuges am 16.06.2021 erfolgt. Ökonomierat Horn tritt in Personalunion als Obmann und Kassier auf. Obmann-Stellvertreter und Schriftführer ist Friedrich Stangl. Die Rechnungsprüfer sind aus dem Vereinsregisterauszug nicht herauszulesen.

Gemeinderat Singer bemängelt, dass die Vereine, welche die Kegelbahn nutzen, nicht dazu eingeladen wurden, an der Gründungsversammlung des Vereines teilzunehmen. Nunmehr stellt sich für Gemeinderat Singer die Frage, ob die Gemeinde so viel Geld hat, dass Nicht-Liezener die Kegelbahn nutzen dürfen. Covid-

19 hat die Gemeinde sehr viel Geld gekostet. Somit ist es auf Dauer nicht leistbar, auswärtige Vereine zu unterstützen.

Dies hat für Gemeinderat Singer zur Konsequenz, dass er als Prüfungsausschussobmann es nicht akzeptieren kann, dass der Bezirkskegelklub Liezen nur Nicht-Liezener als Vorstände aufweist.

Die Bürgermeisterin stellt klar, dass Friedrich Stangl ein Liezener ist.

GR Singer antwortet, dass dies nicht richtig ist, da Herr Stangl in Weißenbach lebt.

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass der Ortsteil Weißenbach seit 2015 ein Teil der Stadtgemeinde Liezen ist.

GR Singer regt nun an, einen neuen Verein zu gründen. Dies soll unter der Auflage erfolgen, dass jeder Kegelverein, der die Kegelbahn nutzt, in diesem neuen Verein vertreten ist und dass auch ein Vertreter der Gemeinde entsandt wird. Weiters wäre anzudenken, die Kegelbahn nur mehr Liezener Kegelvereinen zur Verfügung zu stellen.

Die Bürgermeisterin erinnert daran, dass der Betreiber des Admirals die Kegelbahn an die Stadtgemeinde Liezen verpachtet hat. Mit dem Bezirkskegelklub wurde eine sehr gute Lösung gefunden. ÖR Horn und Friedrich Stangl haben sehr viel Zeit und Mühe auf sich genommen, um diese Lösung möglich zu machen. Wie sich ein Verein gründet, ist intern zu regeln. Solange das Vereinsgesetz eingehalten wird, kann sich die Gemeinde nicht einmischen. Im Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2020_Top 20 "Gewährung einer Subvention an den Bezirks-Kegel-Klub Liezen" wurden keinerlei Vorgaben gemacht, in welcher Form sich dieser Verein zu gründen hat. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass ohne ÖR Horn und Herrn Stangl die Kegelbahn höchstwahrscheinlich nicht mehr zur Verfügung stehen würde.

Die Bürgermeisterin ersucht Stadtamtsdirektor Mag. Peter Neuhold um ergänzende Ausführungen.

Mag. Neuhold erklärt, dass der Pachtvertrag zwischen dem Admiral und der Stadtgemeinde Liezen sowie der Unterpachtvertrag zwischen der Stadtgemeinde Liezen und dem Bezirkskegelklub im Stadtrat beschlossen wurden. Dieser Beschluss ist einzuhalten. Sollte sich der politische Wille ändern, wären die Pachtverträge zu kündigen und eine andere Regelung zu treffen. Hierfür wären gesonderte Stadtratsbeschlüsse erforderlich.

Die Vereinsgründung des Bezirks-Kegelklubs ist rechtskonform erfolgt, da die Bezirkshauptmannschaft als Vereinsbehörde ansonsten die Genehmigung versagt hätte.

Abschließend betont Mag. Neuhold, dass es nicht Aufgabe einer Gemeinde sein kann, selbst eine Kegelbahn zu betreiben. Daher wurde die Lösung mit dem Bezirkskegelklub gefunden.

Abschließend weist GR Singer nochmals darauf hin, dass der Kegelverein Lübeck von Anfang an nicht involviert war.

Bei der Tarifgestaltung wurde vom Bezirks-Kegelklub festgelegt, dass der Tarif unter Tags € 6,-- beträgt. Abends ist der Tarif teurer. Der Kegelverein Lübeck kegelt nur abends. Daher liegt aus Sicht von GR Singer eine Ungleichbehandlung vor.

Die Bürgermeisterin erinnert daran, dass zu Zeiten, als die Kegelbahn noch vom Admiral selbst betrieben wurde, die Tarife ebenfalls nach Tageszeiten gestaffelt waren.

GR Singer ersucht um mehr Transparenz.

Die Bürgermeisterin spricht sich dafür aus, dass alle beteiligten Kegelvereine, die Vertreter des Bezirkskegelklubs sowie die Stadtgemeinde Liezen an einem Tisch zusammenkommen und eine Lösung suchen sollten.

Weiters berichtet Prüfungsausschussobmann GR Singer über die von der Stadtgemeinde Liezen in Zusammenhang mit Covid-19 getätigten Ausgaben. Diese betragen in etwa € 200.000,-- wovon ein Betrag von etwa € 104.000,-- von der Gemeinde nicht weiterverrechnet werden kann. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Miete der Ennstalhalle für die Test- und Impfstraße. Durch verringerte Bundesertragsanteile und einem covidbedingten Minus bei den Gemeindesteuern hat die Stadtgemeinde Liezen aufgrund von Covid-19-Einbußen von etwa € 1,8 Mio. zu verzeichnen. Diese € 1,8 Mio. müssen in den nächsten Jahren eingespart werden. Somit ist die Gemeinde zum Sparen angehalten, weshalb Gemeinderat Singer darum bittet, dass alle Gemeinderatsfraktionen diesbezüglich an einem Strang ziehen mögen.

FR Krug weist darauf hin, dass Finanzdirektor Mag. Steinberger derzeit gerade Vorschläge für Einsparungen ausarbeitet und betont, dass entsprechende Maßnahmen notwendig sind.

GR Singer weist darauf hin, dass man bei Straßensanierungen viel Geld einsparen könnte, allerdings ist dies politisch äußerst heikel.

FR Krug stellt klar, dass Straßensanierungsmaßnahmen über Bedarfszuweisungsmittel, Mittel aus dem kommunalen Investitionsprogramm sowie Kredite finanziert werden können, wodurch keine unmittelbaren Mehrkosten für die Gemeinde entstehen. Jährlich wird etwa ein Betrag von € 1 Mio. Straßensanierungs- bzw. -erhaltungsmaßnahmen investiert. Würde man diese Maßnahmen nicht mehr durchführen, würde sich die Gemeinde keine größeren Beträge ersparen. FR Krug führt weiters aus, dass zahlreiche Betriebe Verluste und größere Kosten infolge von Covid-19 zu tragen haben. Der Finanzreferent bedankt sich bei GR Singer für die Arbeit des Prüfungsausschusses und betont, dass dieser ein sehr wichtiges Kontrollinstrument darstellt.

GR August Singer verlässt mit Zustimmung von Frau Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner die Gemeinderatssitzung.

Schulreferentin GRⁱⁿ **Barbara Freidl** berichtet, dass am 10.06.2021 die Sitzungen der Schulausschüsse stattgefunden haben. Ein großes Thema dieser Sitzungen war die Schulsozialarbeit, welche derzeit leider nicht möglich ist.

Die Schulreferentin bedankt sich bei den Direktoren für die perfekte Aufbereitung der Budgetwünsche. Diese wurden in den Sitzungen der Schulausschüsse präsentiert und in der Folge an die Finanzverwaltung weitergeleitet.

Die Schulreferentin informiert weiters, dass die Raumproblematik im Zusammenhang mit der Nachmittagsbetreuung gelöst werden konnte. Nunmehr stehen Räumlichkeiten in der Ennstalhalle zur Verfügung.

GRⁱⁿ Freidl bedankt sich weiters für die gute Arbeit der Musikschule und die großartigen, im Sommer durchgeführten Konzerte.

Ebenso berichtet die Schulreferentin, dass sie sich auch für die Kindergärten zuständig fühlt und daher auch Gespräche mit dem Kindergartenpersonal geführt hat. Die nächsten Sitzungen der Schulausschüsse sollen im Herbst, nach erfolgter Wahl der Elternvertreter stattfinden. In dieser Sitzung sollen konkrete Budgetwünsche erörtert werden.

Zur Kenntnis genommen.

Verkehrsreferent GR Thomas Wohlmuther berichtet, der Behindertenparkplatz vor der Apotheke in der Ausseer Straße und die Kurzparkzone im Bereich der Admonter Straße bzw. der Alten Gasse konnten verwirklicht werden und bedankt sich beim Bauhof dafür, dass die beschlossenen Maßnahmen immer bestens umgesetzt werden. Ebenso sollen zwei Kurzparkplätze vor der BHAK/BHAS Liezen für Besucher der Bibliothek geschaffen werden.

Zum Projekt Schutzweg Langpoltenstraße informiert GR Wohlmuther, dass die Bürger beteiligt werden sollen, indem sie danach befragt werden, ob ein Schutzweg in diesem Bereich gewünscht ist.

Weiters berichtet der Verkehrsreferent über die Parkproblematik und die Frage nach einer möglichen Einbahnregelung in der Grimminggasse und avisiert eine eingehende Behandlung dieser Thematik in einer eigens hierfür geplanten Verkehrsausschusssitzung.

Umweltreferentin GRⁱⁿ **Jennifer Kolb** berichtet, dass die nächste Sitzung des Umweltausschusses am 19.10.2021 stattfindet und die Terminfindung für die Energieraumplanung läuft. Eine Teilnahme an der Mobilitätswoche war leider nicht möglich, dafür findet in den Liezener Schulen ein Kreativwettbewerb zum Thema "Sauberes Liezen" statt, der bis zum 15.10.2021 läuft.

Die Umweltreferentin informiert weiters, dass die Ideenfindung und Prüfung konkreter Maßnahmen für die Gestaltung des Liegl-Obstgartens bereits voranschreiten.

Zur Kenntnis genommen.

Kulturreferentin GRⁱⁿ **Andrea Heinrich** berichtet, dass die Sommerbühne gut und erfolgreich verlaufen ist. In dieser Zeit waren in Liezen keine Covid-Fälle zu verzeichnen, daher war der Zeitpunkt ideal. Die Kontrollen bei der Einhaltung der 3G-Regel haben sehr gut funktioniert.

Im Anschluss gibt GRⁱⁿ Heinrich einen Ausblick auf geplante Veranstaltungen im kommenden Herbst und Winter. Die Planung des Herbst- und Winterprogrammes ist angelaufen, gestaltet sich jedoch aufgrund der Unvorhersehbarkeit der Situation im Zusammenhang mit Covid-19 als schwierig. Die Durchführung des Christkindlmarktes ist jedenfalls vorgesehen. Ob dies tatsächlich möglich ist, ist von den weiteren Entwicklungen der Infektionszahlen abhängig.

Die Kulturreferentin informiert, dass das Stadtmarketing nicht mehr als Veranstalter der Adventbegegnungen auftreten kann. Dennoch sollen diese auch im heurigen Jahr stattfinden. Die ursprünglich geplante Silvesterfeier wird jedoch abgesagt.

Zur Kenntnis genommen.

Sportreferentin GRⁱⁿ **Renate Kapferer** berichtet, dass sich der Sportausschuss im Oktober mit möglichen Attraktivierungen für Jugendliche am Badesee in Weißenbach beschäftigen wird. Die Jugendsportförderungen, welche heuer wieder ausbezahlt werden sollen, sollen in den nächsten Jahren auf neue Beine gestellt werden.

Zur Kenntnis genommen.

Bau-, Raumordnungs- und Stadtentwicklungsreferent 1. Vizebürgermeister Stefan Wasmer berichtet über die Energieraumplanung. Die großen Themenbereiche sind die Bereiche Wärmeelektrizität (Photovoltaik und Windkraft), Mobilität

und Lehrstand. Ebenso wurden Entwicklungsziele im Bereich Energie als Grundlage für eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes diskutiert und ein provisorischer Zeitplan erstellt. In der Folge stellt 1. Vizebürgermeister Wasmer die definierten Entwicklungsziele vor.

- ► Entwicklung einergieeffizienter sowie ressourcenschonender Raum- und Siedlungsstrukturen als Beitrag zu einer wirtschaftlich leistungsfähigen und ökologisch verantwortbaren Energiepolitik
- Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für eine sichere, umweltschonende Energieversorgung sowie für eine sparsame und rationelle Energieverwendung unter besonderer Berücksichtigung der Nutzung erneuerbarer Energien
- Bauliche Strukturen, die sich durch geringen Wärmebedarf auszeichnen, sind zu fördern
- Strategischer Ausbau von Fernwärme/Fernkälte
- ► Sparsame und sorgsame Verwendung der natürlichen Ressourcen, insbesondere von Boden in Bezug auf den Flächenverbrauch
- Im Zuge etwaiger Bebauungsplanungen sind Gesamtkonzepte betreffend die Art der Heizungen festzulegen
- Verringerung des absoluten Bedarfs an Energie im Bereich der Wärmeversorgung von Gebäuden Effizienzsteigerung
- Verringerung des Energiebedarfs durch Effizienzsteigerung
- Ausschöpfung der Potentiale von erneuerbaren Energieträgern
- Aktivierung des Leerstandes
- Propagieren von Energieberatungen
- ► Motivation der Bevölkerung, fossile Heizsysteme umzustellen
- 1. Vizebürgermeister Wasmer erinnert daran, dass die Energieraumplanung von Gemeinderat Singer in dessen Zeit als Umweltreferent begonnen wurde. Auch die Raumplanerin der Stadtgemeinde, Frau DI Martina Kaml, ist hier involviert.
- 1. Vizebürgermeister Wasmer lobt die gute Zusammenarbeit zwischen dem Bau-, Raumordnungs- und Stadtenwicklungsausschuss sowie dem Umweltausschuss und weist darauf hin, dass es sich bei der Energieraumplanung um ein topaktuelles Thema handelt, das die Politik und die Gesellschaft auch in den nächsten Jahren begleiten wird.

5.

Gewährung einer Subvention an Stadtmarketing & Tourismus Liezen für die Sommerbühne 2021

FR Krug berichtet, mit Eingabe vom 13.08.2021 ersucht das Stadtmarketing und Tourismus Liezen die Stadtgemeinde Liezen um Übernahme der im Zuge der Sommerbühne 2021 verrechneten Kosten in der Höhe von € 12.094,19.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, auf Empfehlung des Finanzund Wirtschaftsausschusses folgenden Beschluss zu fassen:

Das Stadtmarketing und Tourismus Liezen erhält für die Sommerbühne 2021 eine Subvention in der Höhe von € 12.094,19.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

6.

Gemeinsamer Glasfaserausbau in der Region Liezen

FR Krug berichtet, die RML Regionalmanagement Bezirk Liezen GmbH, FN 397581d, beabsichtigt, auf Basis des einstimmigen Beschlusses der Regionalversammlung vom 19.10.2020 durch eine von ihr noch zu gründende Infrastruktur GmbH den regionalen Glasfaserausbau entsprechend dem regionalen sowie steirischen Masterplan und unter möglichst breiter Nutzung von Fördergeldern aus dem Förderregime BBA 2030 rasch voranzutreiben.

Die erste Handlung der GmbH wird die Ausschreibung eines strategischen Partners sein. Um den Bietern im Ausschreibungsverfahren zu signalisieren, dass der gesamte Bezirk Liezen hinter einem gemeinsamen Glasfaserausbau steht, ergeht an alle Gemeinden des Bezirks die Bitte, einen diesbezüglichen Gemeinderatsbeschluss zu fassen.

Deshalb ersucht die **RML Regionalmanagement Bezirk Liezen GmbH** den Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Der gemeinsame Ausbau der regionalen Glasfaserinfrastruktur und dessen Umsetzung durch die regionale Infrastruktur GmbH ist im Interesse der Gemeinde gelegen (d.h. die Willensbekundung der Gemeinde beim gemeinsamen Glasfaserausbau mitzuwirken).
- 2. Die regionale Infrastruktur GmbH und ihre Partner wird bestmöglich in ihrer Arbeit unterstützt (z.B. Unterstützung beim Erreichen der notwendigen Anschlussquote von rd. 40%, Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit).
- 3. Der gemeinsame Glasfaserausbau in der Gemeinde wird beworben (z.B. in der Gemeindezeitung, Gemeindeaussendungen, BürgerInnenveranstaltungen).

- 4. Das im Eigentum der Gemeinde stehende öffentliche Gut wird der regionalen Infrastruktur GmbH für Zwecke des regionalen Glasfaserausbaus unentgeltlich zur Verfügung gestellt (z.B. zur Verfügung stellen eines Grundstückes für einen POP-Standort oder Dienstbarkeiten bei Leitungsverlegung).
- 5. Die Stadtgemeinde steht als Informationsstelle für Anfragen aus der Bevölkerung zur Verfügung (z.B. Unterstützung der Bevölkerung beim Anmelden eines Hausanschlusses).

Hinweis:

Seitens der RML Regionalmanagement Bezirk Liezen GmbH wird in jedem Fall zugesichert, dass die Ausschreibung so formuliert wird, dass keine Haftungen oder Kosten bei den Gemeinden liegen oder schlagend werden.

Stellungnahme der Finanzverwaltung

Die von Seiten der RML Regionalmanagement Bezirk Liezen GmbH geforderten Gemeinderatsbeschlüsse 1 bis 3 und 5 könnten ohne Abänderung aus Verwaltungssicht beschlossen werden.

Der Beschluss 4 müsste im Falle einer Beschlussfassung jedenfalls wie folgt abgeändert werden, um die zwingende Einhaltung der geltenden Vorschriften der Stadtgemeinde Liezen wie z.B. die Einholung von straßenpolizeilichen Genehmigungen, Aufgrabungsbewilligungen usw. sowie die Verwendung der bestehenden Infrastruktur (z.B. Leerverrohrungen) sicherstellen zu können.

Der Beschlusspunkt 4 hat daher wie folgt zu lauten:

- 4. Das im Eigentum der Gemeinde stehende öffentliche Gut wird der regionalen Infrastruktur GmbH für Zwecke des regionalen Glasfaserausbaus unter den Bedingungen, dass sämtliche für solche Vorhaben geltenden Vorschriften der Stadtgemeinde Liezen wie z.B. die Einholung von straßenpolizeilichen Genehmigungen, Aufgrabungsbewilligungen usw. eingehalten und die bestehende Infrastruktur wie z.B. Leerverrohrungen verwendet werden, unentgeltlich zur Verfügung gestellt (z.B. zur Verfügung stellen eines Grundstückes für einen POP-Standort oder Dienstbarkeiten bei Leitungsverlegung).
- 2. Vizebürgermeister Gojer stellt klar, dass der Glasfaserausbau in der Region Liezen für die ÖVP von großer Wichtigkeit ist, es jedoch zu bedenken gilt, dass kaum Fördertöpfe existieren, durch welche die für die Durchführung der geförderten Maßnahmen notwendigen Mittel zur Gänze abgedeckt werden können. Daher ersucht 2. Vizebürgermeistermeister Gojer darum, entsprechende Budgetmittel für den Glasfaserausbau vorzusehen.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, auf Empfehlung des Finanzund Wirtschaftsausschusses folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen fasst folgende Beschlüsse:

Der gemeinsame Ausbau der regionalen Glasfaserinfrastruktur und dessen Umsetzung durch die regionale Infrastruktur GmbH ist im Interesse der Stadtgemeinde Liezen gelegen (= Willensbekundung der Stadtgemeinde beim gemeinsamen Glasfaserausbau mitzuwirken).

Die regionale Infrastruktur GmbH und ihre Partner wird durch die Stadtgemeinde Liezen bestmöglich in ihrer Arbeit unterstützt (z.B. Unterstützung beim Erreichen der notwendigen Anschlussquote von rd. 40%, Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit).

Der gemeinsame Glasfaserausbau in der Gemeinde wird von Seiten der Stadtgemeinde Liezen mitbeworben (z.B. in der Gemeindezeitung, Gemeindeaussendungen, BürgerInnenveranstaltungen).

Das im Eigentum der Gemeinde stehende öffentliche Gut wird der regionalen Infrastruktur GmbH für Zwecke des regionalen Glasfaserausbaus unter den Bedingungen, dass sämtliche für solche Vorhaben geltenden Vorschriften der Stadtgemeinde Liezen wie z.B. die Einholung von straßenpolizeilichen Genehmigungen, Aufgrabungsbewilligungen usw. eingehalten und die bestehende Infrastruktur wie z.B. Leerverrohrungen verwendet werden, unentgeltlich zur Verfügung gestellt (z.B. zur Verfügung stellen eines Grundstückes für einen POP-Standort oder Dienstbarkeiten bei Leitungsverlegung).

Die Stadtgemeinde steht als Informationsstelle für Anfragen aus der Bevölkerung zur Verfügung (z.B. Unterstützung der Bevölkerung beim Anmelden eines Hausanschlusses). In jedem Fall wird zugesichert, dass die Ausschreibung so formuliert wird, dass keine Haftungen oder Kosten bei den Gemeinden liegen oder schlagend werden.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

7.

Ersatz Unimog U20 (Baujahr 11/2009) samt Springer Aufsatzstreuer AS225

FR Krug berichtet, aufgrund des Alters und der Betriebsstunden wird der Austausch des Unimog U20 im Jahr 2022 notwendig. Gemeinsam mit dem Unimog ist auch der Aufsatzstreuer AS225 zu erneuern, da dieser eine Komponente des U20 ist.

Die Anschaffung ist hinsichtlich der **Sicherstellung des Winterdienstes** als unaufschiebbar zu betrachten. Mit dem bestehenden Gerät wird die Streuung des gesamten OT Weißenbach sowie Liezen West und die teilweise Räumung in Weißenbach durchgeführt.

Für die Budgetvorbereitung 2022 wurde bereits im August bei der Pappas Auto GmbH ein Angebot mit Preisbasis BBG 2020/2021 eingeholt.

Angeboten wurden:

1 Mercedes-Benz Unimog U219 mit Euro 6 Motor € 187.374,54 (brutto)

1 Springer Streuautomat AS225 2.0 DB EW Niro € 33.890,71 (brutto)

Aufgrund der Covid bedingten Preissteigerung in verschiedenen Bereichen können die angebotenen Preise nur noch für Bestellungen bis zum 30.09.2021 gehalten werden.

Bei Bestellungen ab 01.10.2021 erhöhen sich die Preise für

1 Mercedes-Benz Unimog U219 um 5% + € 9.368,73 1 Springer Streuautomat AS225 um 10% + € 3.389,07

Weiters wurde für die Rücknahme des Unimog U20 inkl. Aufsatzsteuer ein Angebot der Fa. Pappas Auto GmbH in Höhe von € 27.000,00 unterbreitet. Dieses Angebot würde sich ebenfalls um € 4.800,00 reduzieren.

Somit würde für die Stadtgemeinde Liezen durch eine spätere Bestellung ein finanzieller Nachteil in Höhe von € 17.557,80 (brutto) entstehen.

Die Finanzverwaltung empfiehlt die Bestellung folgender Fahrzeuge It. Angeboten Beilage 1 vom 20.08.2021 der Fa. Pappas Auto GmbH noch vor dem 30.09.2021 durchzuführen, um die Preise zu sichern und den finanziellen Schaden in Höhe von € 17.557,80 (brutto) abzuwenden.

- 1 Mercedes-Benz Unimog U219 mit Euro 6 Motor € 187.374,54 (brutto)
- 1 Springer Streuautomat AS225 2.0 DB EW Niro € 33.890,71 (brutto)

2.Vizebürgermeister Gojer weist darauf hin, dass das Fahrzeug so schnell wie möglich bestellt werden sollte, zumal die Stadtgemeinde in eine problematische Situation geraten könnte, wenn am Altgerät ein Schaden auftritt. Weiters weist 2. Vizebürgermeister Gojer darauf hin, dass die Fahrzeuge und Gerätschaften sehr lange im Einsatz sind und ein Fahrzeugerneuerungsplan wichtig wäre. 2. Vizebürgermeister Gojer betont, dass seinem Informationsstand zufolge ein solcher Fahrzeugserneuerungsplan ohnehin existiert. Dieser wird trotz anderslautender Empfehlung der Verwaltung jedoch leider nicht umgesetzt.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, auf Empfehlung des Finanzund Wirtschaftsausschusses folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen beschließt die Bestellung folgender Fahrzeuge und Fahrzeugkomponenten mit spätestens 30.09.2021.

- 1 Mercedes-Benz Unimog U219 mit Euro 6 Motor brutto € 187.374,54 (lt. Angebot 216555/50096/2021/001 vom 20.08.2021, siehe Beilage 1)
- 1 Springer Streuautomat AS225 2.0 DB EW Niro brutto € 33.890,71 (lt. Angebot 216555/50096 vom 20.08.2021, siehe Beilage 1)

Die Beträge werden im Budget 2022 aufgenommen. Die Zahlung erfolgt zur Gänze im Jahr 2022.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

8.

Auflösung der Rücklage für den Neubau der Bergrettung Liezen

FR Krug berichtet, die Stadtgemeinde Liezen hat im Jahr 2020 eine Rücklage für den Neubau der Bergrettung Liezen in Höhe von € 363.831,61 (€ 291.063,49 KIG 2020 Bund und € 72.765,88 KIG 2020 Land plus Zinsen) gebildet, und bei der Raiffeisenbank Liezen ein Rücklagensparkonto AT60 3821 5000 0012 1285 angelegt.

Um den Neubau der Bergrettung Liezen im heurigen Jahr finanzieren zu können, wird um die Auflösung der Rücklage ersucht. Im Nachtragsvoranschlag 2021 wurde die Auflösung bereits berücksichtigt.

Die Auflösung ist im Gemeinderat zu beschließen.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, auf Empfehlung des Finanzund Wirtschaftsausschusses folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat beschließt die im Jahr 2020 für den Neubau der Bergrettung Liezen auf dem Rücklagensparkonto der Raiffeisenbank Liezen AT60 3821 5000 0012 1285 gebildete Rücklage in Höhe von € 363.831,61 (€ 291.063,49 KIG 2020 Bund und € 72.765,88 KIG 2020 Land plus Zinsen) zur Finanzierung der im Jahr 2021 angefallenen Neubaukosten aufzulösen. Im Nachtragsvoranschlag 2021 wurde die Auflösung bereits berücksichtigt.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

9.

Zuführung und Auflösung Haushaltsrücklage "Grundstückskäufe/Gebäude"

FR Krug berichtet, der Erlös aus dem anteiligen Grundstückverkauf für die Seniorenwohnungen an die Siedlungsgenossenschaft "ennstal" in Höhe von € 102.000,00 ist zwingend einer Rücklage zuzuführen. Der Betrag wird jedoch für die Finanzierung zusätzlicher Ausgaben It. Nachtragsvoranschlag 2021 benötigt und ist daher wieder eine Rücklagenentnahme in Höhe von € 102.000,00 vorzunehmen.

Die Mittelverwendung wird überwiegend für die ungeplanten Sanierungsmaßnahmen bei folgenden Wohnhäusern verwendet:

Siedlungsstraße 13 \in 27.600,00, Roseggergasse 4a \in 34.500,00 Getreidegasse 3 \in 39.400,00 Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, auf Empfehlung des Finanzund Wirtschaftsausschusses folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen beschließt, dass die bestehende Haushaltsrücklage mit Zahlungsmittelreserve "Grundstückskäufe/Gebäude" durch eine Zuführung in Höhe von € 102.000,00 und eine Entnahme in Höhe von € 102.000,00 verändert wird.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

10.

Darlehensausschreibungen 2021

FR Krug berichtet, im VA 2021 (NVA 2021) sind für folgende investive Projekte Darlehen budgetiert

Straßenbau 2021	€ 434.350,00
Straßenbeleuchtung	€ 15.050,00
Ortserneuerung Oberfl.	€ 63.000,00
Kommunaltrak	€ 94.800,00
Flächenwidmungsplan (FLÄWI)	€ 26.280,00
Bergrettung	€ 145.525,00
Alpenbad Erneuerung Technik	€ 21.600,00
WSV Platz	€ 42.500,00
Rathaus Umbau	€ 58.620,00
Smartboards NMS	€ 21.120,00
Tageszentrum (Zwischenfinanzierung)	€ 905.000,00

Tranche 1 Jahr 2021 € 420.000,00 Tranche 2 Jahr 2022 € 485.000,00

Die Darlehensausschreibung ergibt folgendes Ergebnis (siehe nächste Seite):

Darlehen für	Straßenbau en für 2021	au Straßenbel. 2021	Ortsern. Oberfl.	Kommunal trak	FLÄWI	Bergrettu	Alpenbad	VSV Platz (Bau)	Rathaus Umbau	Smartboards NMS	Tageszentru m	Packetpr. 2-10	Gesamtkoste	Gesamtkoste Anmerkungen
Darlehensbetrad	etiaq 434350.00	00 15 050.00	63 000,00	34800.00	000	145 525,00	21600.00	42 500.00	58 620,00	21120.00	905 000 00	_	1827 845.00	
Bieter La			L	1	5 Jahre	25 Jahre	5 Jahre	16 Jahre	L					
BAVAGPSK	kein Ange	kein Angebot kein Angebot kein Angebotte	kein Angebot	kein Angebok	ein Angebot	ein Angebot	in Angebokein Angebokein Angebol kein Angebot kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot			34 34
Mindestzinssatz	0.290%	02.	100								-			nur Straßenbau
Spialeaum Furibor hie Zineau		748	100	100	10		-00		10		(5)			angeboten
and the state of t	Į.	***				0)					17			
Kreditkosten igesamti.	T 10 400,42	74.												
Uni Lredit	Kein Ange	kein Angebot kein Angebot kein Angebotte	Kein Angebo	tein Angebo	tein Angebo	tem Angebo	in Angebokein Angebokein Angebol kein Angebol	Kein Angebot	kein Angebotkein Angebot	Kein Angebot	kein Angebot			kein Angebot mit
Mindestzinssatz			9				10		10		250			Bindung bis zum
Spielraum Euribor bis Zinsanhebung	Zinsanhebung													38,09,2621 moglich
Kreditkosten foesamt):														
		tein Angebot tein Angebot tein Angebotte	kein Angehor	roin Angebox	toin Angebot	oin Angebol	toin Annehot	toin angebot	kein Angehor	in Annohot ein Annohot ein Annohot kein Annohot kein Annohot kein Annohot	kein Angehot			
Fivring decamte Laufzeit											-			
Kradithorean (meruma)														
The state of the s	1										200			
		+												
BKS	variabel	ea	'n	?	variabel	variabel	variabel	variabel	variabel	variabel	variabel	Ď		Transfer a.
Mindestzinssatz	0,590%	2069'0 20	706907	0,690%	20690	2069'0	0,690%	7069'0	0,690%	0,690%	0,430%	0,690%		clasels, dis restlicts
Spiekaum Euribor bis Zinsar		87. 0,5187.	0,518%	0,518%	0,518%	0,518%	0,518%	0,518%	0,518%	0,518%	0,518%	0,518%		aur im Pucket
Kreditkosten (gesamt):	L 21324,48	.48 379,98	3 626,12	1721,43	477,21	13 173,68	392,22	2 446,21	1064,45	308,89	6 614,88	23 590,19	51529,55	
	2	Fix	fix	fix	fix	fix	fix	fix	fix	fix	fix			
Fixzins gesamte Laufzeit		0.790%		0.790%	0.790%		2062.0		0.730%	0.790%				
Fixzins 10 Jahre	0 740%		0 840%	L		0.840%		0.840%						
Vandishacton foresame).	36	88 495 49	1	1972 20	546 71		449 27	2 988 93	1219 50	V8 535		E 614 89 28 527 82	26 7 98 13	
MICHIGAN TO A STATE OF THE STAT	8				-		200	200000				200		
			2000	100000	27.00.00			To see a see		140000000	Monats-			Bei
STMK	variabel	val	ě	•	variabel	variabel	variabel	variabel	variabel	variabel	Euribor			Gesamtvergabe
Mindestzinssatz				4	1,100%	1,100%	1,100%	1,100%		1,100%				Aufschlag 0,59%
Spielraum Euribor bis Zinsar			Ų,	113	-0,518%	-0,518%	-0,518%	-0,518%		-0,518%				auf alle Kredite
Kreditkosten fgesamtl:	L 23 998,51	,51 896,04	6 660,34	2 898,67	1047,19	72,080,87	887,42	4 649,64	2 151,26	720,85	8 958,16		74 949,55	
CTWIY Governments	-	la dela con	Indepen	Indepen	Indepen	Indepen	Indiahal	Podelien	land a land	o de la	Monats-			
	2083 0	N		+	2065 0	2065 0	2065 0	2065 0	_	2065 0	0.5902			
Spielraum Euribor bis Zinsa		Ľ	Ľ	1	-0,518%	-0,518%	-0,518%	-0,518%	L	-0,518%	-0,518%			
Kreditkosten fgesamtl:	2			1619,41	557,32	11 967,98	484,80	2 565,82		383,66	8 144,62		52 685,51	
			(52)											
Raiba	variabel	le variabel	variabel	variabel	variabel	variabel	variabel	ledeinev	variabel	variabel	variabel			
Mindestzinssatz	2,009,0	2009'0 20	2009'0	2009'0	2009'0	2009'0	2009'0	2009'0	2009'0	0,600%	0,600%			
Spielraum Euribor bis Zinsa	Zinsai 0,518%	82. 0,5182.	0,518%	0,518%	0,518%	0,518%	0,518%	0,518%	0,518%	0,518%	0,518%			
Kreditkosten (gesamt):	E 21691,24	,24 330,12	3 146,19	1496,00	414,71	11415,20	340,86	2 122,42	925,06	268,48	8 104,65	20 459,04	50 254,93	
			5						0.00					
	variabel	l variabel	variabel	variabel	variabel	variabel	variabel	ladeinev	variabel	variabel	variabel			
Mindestzinssatz	0,600%		2009'0		2009'0	2009'0	0,600%	2009'0	2009'0	2009'0	2009'0			
Spielraum Euribor bis Zinsar	63	82. 0,5182.	0,518%	0,5187.	0,5187.	0,518%	0,518%	0,518%	0,518%	0,518%	0,518%			
	The second secon		The second secon											

(redita	Kreditausschreibung - Ergebnis	-	2	3	¥	w	9	7	8	8	무	=	Gesamtkoster
	Straß Darlehen für 2021	Straßenbau 2021	Straßenbau Straßenbel. Ortsern. 2021 2021 Oberfl.	Ortsern. Oberfl.	Kommunal trak	FLÄVI	Bergrettu ng	Alpenbad Technik	WSV Platz (Bau)	Rathaus Umbau	Smartboards NMS	Tageszentru m	
	Darlehensbetrag	434350,00	15 050,00	63 000,00	94 800,00	26.280,00	145 525,00	21600,00	42 500,00	58 620,00	21120,00	305 000,00	
	Laufzeit	16 Jahre	7 Jahre	16 Jahre	SJahre	5 Jahre	25 Jahre	5 Jahre	16 Jahre	5 Jahre	4 Jahre	1 Jahre	
Szenario 1: gemischt	gemischt	BAWAG PSK Raiba		Raiba	Raiba	Raiba	Raiba	Raiba	Raiba	Raiba	Raiba	BKS	
	Kreditkosten (gesamt):	10 400,42	330,12	3 146,19	1 496,00	414,71	11415,20	340,86	2 122,42	925,06	268,48	6614,88	37 474,34
Szenario 2: gemischt	gemischt	BKS	Raiba	Raiba	Raiba	Raiba	Raiba	Raiba	Raiba	Raiba	Raiba	BKS	
	Kreditkosten (gesamt):	21324,48	330,12	3 146,19	1 496,00	414,71	11415,20	340,86	2 122,42	925,06	268,48	6614,88	48 338,40
Szenario 3:	nur Raiba	Raiba	Raiba	Raiba	Raiba	Raiba	Raiba	Raiba	Raiba	Raiba	Raiba	Raiba	
	Kreditkosten (gesamt):	21691,24	330,12	3 146,19	1 496,00	414,71	11415,20	340,86	2 122,42	925,06	268,48	8 104,65	50 254,93
Szenario 4: nur BKS	nur BKS	BKS					BKS					BKS	
	Kreditkosten (gesamt):	21324,48					23 590,19	0				6 614,88	51529,55
Szenario 5: nur Stmk	nur Stmk						STMK						0.000
	Kreditkosten (gesamt):	21797,05	534,34	3571,91	1619,41	557,32	11967,98	484,80	2 565,82	1 058,60	383,66	8 144,62	52 685,5

Bewertung des Ausschreibungsergebnisses:

Die eingelangten Angebote haben teilweise Einschränkungen seitens der Banken, die Stmk. bietet den günstigen Aufschlag von 0,59% nur bei Gesamtvergabe, die BKS bietet Einzelvergaben nur für die Straßensanierung und das Tageszentrum an die restlichen Kredite nur im Packet. Die Bawag/PSK hat nur für den Straßenbau ein Angebot abgegeben.

Berücksichtigt man diese Einschränkungen sowie eine teilweise Vergabe an lokal ansässige Filialbanken ergeben sich zwei gemischte Konstellationen als für die Gemeinde günstigste Varianten.

Variante 1 und Variante 2 – gemischte Varianten mit den geringsten Finanzierungskosten

Entscheidet man sich für eine der beiden Varianten wären sowohl die Finanzierungskosten als auch die Stärkung der lokalen Banken berücksichtigt.

<u>Die Variante 1</u> ist in diesem Fall aufgrund der erheblich niedrigeren Gesamtfinanzierungskosten zu favorisieren. Die Vergabe würde in diesem Fall an drei Institute erfolgen,

- BAWAG PSK, Straßenbaudarlehen, dieses ist mit Abstand das günstigste Angebot in diesem Bereich und unterscheidet sich von den Gesamtkosten auf die Laufzeit zum zweitgünstigsten Angebot um € 10.924,06.
- BKS, die Zwischenfinanzierung für das Tageszentrum, ebenfalls mit einem Unterschied von € 1.489,77 zum Zweitbieter.
- Raiba, alle verbleibenden Darlehen (Straßenbeleuchtung, Ortsern. Oberflächen, Kommunaltrak, FLÄWI, Bergrettung, Alpenbad Technik, WSV Platz, Rathausumbau, Smartboards NMS.

Variante 3 und 5 – Gesamtvergaben an eine Bank

Hier würde hauptsächlich die Stärkung der lokalen Institute bei der Vergabeentscheidung berücksichtigt. Die Gesamtfinanzierungskosten liegen jedoch zur Variante 1 um € 12.780,59 und zur Variante 2 um € 1.856,53 höher.

Bei diesen Varianten wäre die Raiba Bestbieter mit einer Gesamtbelastung von € 50.254,93, gefolgt von der Stmk. mit einer Gesamtbelastung von € 52.685,51. Die Stmk. bietet zwar bei der Gesamtvergabe einen um 0,01% günstigeren Zinssatz, hat jedoch aufgrund der Kontoführungskosten eine höhere Gesamtbelastung.

Variante 4 – Gesamtvergabe an die BKS, diese Variante wird nur der Vollständigkeit wegen angeführt, sie liegt weder bei den Finanzierungskosten im berücksichtigungswürdigen Bereich noch sind lokale Faktoren gegeben.

Aus Sicht der Finanzverwaltung sollte bei der Vergabe der ausgeschriebenen Darlehen der Variante 1 der Vorzug gegeben werden. Mit dieser finden sowohl die Finanzierungskosten als auch die Stärkung der lokalen Filialen Berücksichtigung.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, auf Empfehlung des Finanzund Wirtschaftsausschusses folgenden Beschluss zu fassen: Die Stadtgemeinde Liezen beschließt die ausgeschriebenen Darlehen nach folgender Aufstellung zu vergeben:

	Darlehen für	Darlehensbetrag	Vergabe an	Mehrkosten
1	Straßenbau 2021	434 350,00	BAWAGIPSK	Keine
2	Straßenbel, 2021	15 050,00	RAIBA	Keine
3	Ortsern, Oberfl.	63 000,00	RAIBA	Keine
4	Kommunaltrak	94 800,00	RAIBA	Keine
5	FLÄWI	26 280,00	RAIBA	Keine
6	Bergrettung	145 525,00	RAIBA	Keine
7	Alpenbad Technik	21600,00	RAIBA	Keine
8	WSV Platz (Bau)	42 500,00	RAIBA	Keine
9	Rathaus Umbau	58 620,00	RAIBA	Keine
10	Smartboards NMS	21120,00	RAIBA	Keine
11	Tageszentrum	905 000,00	BKS	Keine

Die Stadtgemeinde Liezen vergibt das Darlehen Nr. 1 "Straßenbau 2021" im Volumen von EUR 434.350,00 an die BAWAG P.S.K.

Die Stadtgemeinde Liezen vergibt das Darlehen Nr. 2 "Straßenbeleuchtung 2021" im Volumen von EUR 15.050,00 an die Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Trieben eGen.

Die Stadtgemeinde Liezen vergibt das Darlehen Nr. 3 "Ortserneuerung Oberflächen" im Volumen von EUR 63.000,00 an die Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Trieben eGen.

Die Stadtgemeinde Liezen vergibt das Darlehen Nr.4 "Kommunaltrak" im Volumen von EUR 94.800,00 an die Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Trieben eGen

Die Stadtgemeinde Liezen vergibt das Darlehen Nr. 5 "Flächenwidmungsplan" im Volumen von EUR 26.280,00 an die Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Trieben eGen

Die Stadtgemeinde Liezen vergibt das Darlehen Nr. 6 "Bergrettung" im Volumen von EUR 145.525,00 an die Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Trieben eGen

Die Stadtgemeinde Liezen vergibt das Darlehen Nr. 7 "Alpenbad Technik" im Volumen von EUR 21.600,00 an die Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Trieben eGen.

Die Stadtgemeinde Liezen vergibt das Darlehen Nr. 8 "WSV Platz" im Volumen von EUR 42.500,00 an die Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Trieben eGen

Die Stadtgemeinde Liezen vergibt das Darlehen Nr. 9 "Rathaus Umbau" im Volumen von EUR 58.620,00 an die Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Trieben eGen

Die Stadtgemeinde Liezen vergibt das Darlehen Nr. 10 "Smartboards NMS" im Volumen von EUR 21.120,00 an die Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Trieben eGen

Die Stadtgemeinde Liezen vergibt das Darlehen Nr. 11 "Zwischenfinanzierung Tageszentrum" im Volumen von EUR 905.000,00 an die BKS Bank AG.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

11.

Zustimmung zum Jahresabschluss der Stadtgemeinde Liezen Orts- und Infrastruktur KG zum 31.12.2020

Finanzreferent Albert Krug erläutert anhand der Gewinn- und Verlustrechnung die Zahlen des Jahresabschlusses 2020.

Stadtgemeinde Liezen Orts- und Infrastruktur-KG

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
01.01.2020 bis 31.12.2020

		112020	9000
		2020	2019
	1	EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse	83.592,69	80.580,52
2.	Abschreibungen		
	a) auf Sachanlagen	-43.412,42	-167.953,58
	davon außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00	-198.428,67
3.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-49.207,57	-49.960,12
4.	Zwischensumme aus Z 1 bis 3 (Betriebsergebnis)	-9.027,30	-137.333,18
5.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,01	0,01
6.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-9.355,42	-9.741,80
7.	Zwischensumme aus Z 5 bis 6 (Finanzergebnis)	-9.355,41	-9.741,79
8.	Ergebnis nach Steuern	-18.382,71	-147.074,97
9.	Jahresfehlbetrag	-18.382,71	-147.074,97

Grundsätzlich gibt es keine wesentlichen Änderungen zum Jahr 2019 mit Ausnahme der Abschreibung auf Sachanlagen. Hier wurde die Nutzungsdauer der Gebäude an die Vorgaben der VRV 2015 angepasst und von 67 Jahren auf 50 Jahre reduziert. Daraus resultierte eine außerplanmäßige Abschreibung im Jahr 2019.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, auf Empfehlung des Finanzund Wirtschaftsausschusses folgenden Beschluss zu fassen: Der Jahresabschluss 2020 der Stadtgemeinde Liezen Orts- und Infrastruktur KG wird in der vorliegenden Entwurfsversion (siehe Beilage 2) beschlossen.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

12.

Auszahlung der Jugendsportförderung 2021

Finanzreferent Albert Krug wie im Vorjahr wird auch im Jahr 2021 eine Jugendsportförderung (Haushaltsstelle 1/269000/757100) veranschlagt.

Die einzelnen Vereine wurden schriftlich aufgefordert die Listen mit den aktiven Kindern und Jugendlichen aus Liezen bis zum 15.08.2021 abzugeben.

Auswärtige Jugendliche fallen nicht in die Förderrichtlinien.

Von den Vereinen Armbrust- und Sportschützenverein, Naturfreunde, Schachverein, Schützengilde Liezen, TBS, ESV-Berg, ESV-Renner-Ring und VBC Stainach/Irdning. Ebenso sind beim SC Liezen in den Sektionen Turnen, Triathlon und Volleyball, sowie beim WSV Liezen in den Sektionen Boxen, Langlaufen, Modellsport, Kegeln und Rodeln wurden **keine** Jugendlichen bzw. Liezener Jugendliche gemeldet.

Bei der Förderung wurde zwischen unter und über 10-jährigen Sportlern unterschieden. Der Subventionsbetrag für die über 10-Jährigen wurde stärker gewichtet, da diese den Vereinen auch mehr Aufwand verursachen. Daher wurde diesem Förderteil zu Lasten der unter 10-Jährigen ein Zuschlag von 30 % zugerechnet. Jugendliche, die im Jahr 2015 und danach geboren wurden, wurden nicht in die Förderung einbezogen.

In Summe beträgt die Jugendsportförderung 2021 10.000,00 €. (2020 10.000,00€) Der gesamte Förderbetrag ist durch den VA 2021 gedeckt.

- 2. Vizebürgermeister Egon Gojer informiert, dass er die Stadtnachrichten gelesen hat, in welchen auch über die Jugendsportförderung berichtet wurde. Er erinnert daran, dass auf der Liste der Vereine, an welche die Jugendsportförderung ausbezahlt werden soll, zum Zeitpunkt der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses drei Vereine nicht berücksichtigt waren.
- 2.Vizebürgermeister Gojer hat daraufhin mit den Obleuten dieser Vereine Kontakt aufgenommen und danach gefragt, ob keine Jugendarbeit stattfindet. Aufgrund dieser Initiative war es möglich eine Klarstellung vorzunehmen. In diesem Zusammenhang bedankt sich 2. Vizebürgermeister Gojer beim Finanzreferenten und dem Finanzdirektor, dass kurzfristig dafür gesorgt wurde, dass auch diese drei Vereine in den Genuss der Jugendsportförderung kommen können.

2. Vizebürgermeister Gojer weist darauf hin, dass in den Stadtnachrichten darauf hingewiesen wurde, dass auch beim Tennisverein in Weißenbach Jugendarbeit stattfindet und führt aus, dass er diesen Verein auf der Liste der Empfänger der Jugendsportförderung vermisst.

2. Vizebürgermeister Gojer erklärt, dass ihm klar ist, dass eine Jugendsportförderung nicht gewährt werden kann, wenn die Vereine die aktuellen Listen über jugendliche Vereinsmitglieder nicht fristgerecht an die Stadtgemeinde übermitteln. Aus seiner Sicht hätte die Bürgermeisterin im Falle des Tennisvereines Weißenbach nochmals telefonisch auf dieses Erfordernis hinweisen müssen, da über die Jugendarbeit des Vereins in den Stadtnachrichten, für dessen Inhalt die Bürgermeisterin verantwortlich ist, berichtet wurde.

Die Bürgermeisterin stellt klar, dass man Beiträge der Vereine für die Stadtnachrichten nicht mit fristgebundenen Eingaben vermischen darf. Wenn Vereine Beiträge für die Stadtnachrichten übermitteln, werden diese nach Möglichkeit veröffentlicht. Im Zusammenhang mit der Antragstellung für die Jugendsportförderung stellt die Bürgermeisterin klar, dass jene Vereine, die keine Anträge übermitteln, auf die notwendige Antragstellung und die hierfür einzuhaltende Frist hingewiesen werden, jedoch liegt es auch in der Eigenverantwortung der Vereine, die erforderlichen Unterlagen rechtzeitig zu übermitteln.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, auf Empfehlung des Verkehrsausschusses folgenden Beschluss zu fassen:

Die Auszahlung der Jugendsportförderung für das Jahr 2021 erfolgt laut nachfolgender Aufstellung:

Vereine	2020	2021
Alpenverein Ortsgruppe Liezen	€ 916,28	€ 709,47
BC Fit-4-Fun	€ 937,30	€ 1.373,61
Golf und Landclub Ennstal	€ 187,15	€ 248,55
Österr. Wasserrettung Liezen	€ 679,88	€ 594,34
VBC Stainach/Irdning	€ 961,92	€ 0,00
Sportclub Liezen:		
Fußball	€ 2.563,72	€ 3.230,69
Schi alpin	€ 200,48	€ 223,65
Triathlon	€ 0,00	€ 0,00
Turnen	€ 0,00	€ 0,00
Volleyball	€ 0,00	€ 0,00
Gesamt	€ 2.764,20	€ 3.454,34

Werkssportverein Liezen:		
Boxen	€ 0,00	€ 0,00
Fußball	€1.439,28	€ 1.432,34
Kegeln	€ 0,00	€ 0,00
Langlauf	€ 0,00	€ 0,00
Modellsport	€ 0,00	€ 0,00
Rodeln	€ 0,00	€ 0,00
Tennis	€ 889,61	€ 833,74
Tischtennis	€ 0,00	€ 311,75
Gesamt	€ 2.328,89	€ 2.577,83
Sportgemeinschaft Weißenbach:		
Schi	€ 723,96	€ 718,62
Tennis	€ 500,42	€ 323,24
Gesamt	€ 1.224,38	€ 1.041,86
Jugendspotförderung Gesamt	€ 10.000,00	€ 10.000,00

Beschluss: Einstimmig angenommen.

13.

Festlegung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit

FR Krug berichtet, gemäß § 79 Abs. 2 GemO sind die im Rahmen des Voranschlages bei den einzelnen Ansätzen bewilligten Mittelverwendungen, insbesondere bei den Verfügungsmittel, nur dem dafür vorgesehenen Zweck zuzuführen. Änderungen der Zweckbestimmung der budgetierten Mittel bedürfen grundsätzlich eines Nachtragsvoranschlages.

Um die Handlungsfähigkeit und eine zeitnahe Reaktion auf neue budgetrelevante Sachverhalte (wie z.B. COVID-Maßnahmen, Notreparaturen oder Entfernung von Schadholz) während des laufenden Haushaltsjahres ohne Erstellung eines zeitintensiven Nachtragsvoranschlages sicherstellen zu können, ist es notwendig eine gegenseitige Deckungsfähigkeit im Sinne des § 79 Abs. 2 GemO im Gemeinderat zu beschließen.

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit sollte analog zur bisher von der Stadtgemeinde Liezen angewandten Logik, die bis zur Einführung der VRV2015 am 1.1.2020 Gültigkeit hatte, unter nunmehriger Anwendung der VRV2015 wie folgt neue Deckungsringe umgesetzt:

Deckungs-	Deckungsring (Bezeichnung)
ring-Nr.	
D.001	Personalkosten (Sachkonten der Klasse 5)
D.002	Deckungsring Wasser und Kanal (Ansätze: 850-851)
D.003	Deckungsring Müllentsorgung (Ansatz: 852)
D.004	Deckungsring Gebäudevermietung (Ansatz: 853)
D.005	Deckungsring Kabel-TV-Anlage (Ansatz: 859)
D.006	Deckungsring für die übrigen Ansätze (ohne D.001-D.005)

Die Zuordnung der einzelnen Deckungsringe zu den jeweiligen Finanzpositionen ist aus der Anlage 3 "6 Deckungsringe NVA2021" ersichtlich.

Hinweis:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass durch diesen Beschluss die Zuständigkeitsbereiche sowie die Notwendigkeit von Einzelbeschlüssen durch die zuständigen Organe (Bürgermeisterin, Stadtrat und Gemeinderat) nicht eingeschränkt werden!

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, auf Empfehlung des Finanzund Wirtschaftsausschusses folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen beschließt die gegenseitige Deckungsfähigkeit im Sinne des § 79 Abs. 2 GemO unter Verwendung folgender Deckungsringe im System GeOrg mit sofortiger Wirkung umzusetzen.

Deckungs-	Deckungsring (Bezeichnung)
ring-Nr.	
D.001	Personalkosten (Sachkonten der Klasse 5)
D.002	Deckungsring Wasser und Kanal (Ansätze: 850-851)
D.003	Deckungsring Müllentsorgung (Ansatz: 852)
D.004	Deckungsring Gebäudevermietung (Ansatz: 853)
D.005	Deckungsring Kabel-TV-Anlage (Ansatz: 859)
D.006	Deckungsring für die übrigen Ansätze (ohne D.001-D.005)

Die Zuordnung der einzelnen Deckungsringe zu den jeweiligen Finanzpositionen ist aus der Anlage 3 "Deckungsringe NVA2021" ersichtlich.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

14.

Nachtragsvoranschlag 2021

FR Krug berichtet, die im Voranschlag 2021 prognostizierten Erträge und Einzahlungen (Mittelaufbringungen) und die Aufwendungen und Auszahlungen

(Mittelverwendungen) weichen auf Grund zahlreicher Ereignisse in Verbindung mit der COVID-Pandemie und der Änderung von prognostizierten Transferzahlungen des Landes wesentlich von der im Voranschlag 2021 angenommenen Finanzlage ab. Um eine rechtlich konforme Finanzgebarung im Sinne der Steiermärkische Gemeindeordnung sicherzustellen, ist gemäß § 78 der Steiermärkische Gemeindeordnung die Erstellung und Beschlussfassung eines Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2021 zwingend notwendig.

Folgende **wesentliche** Veränderungen haben sich im Vergleich zum Voranschlag 2021 ergeben:

ENTWURFSVERSION 2021

Finanzierungsvoranschlag NVA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten

Beträge in EUR

Code Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)

NVA 2021 VA 2021 Veränderung

SA5 Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4) -1.796.300 -1.222.200

-574.100

Positive Entwicklungen (Einnahmenhaushalt)

•	vo Entwicklangon (Enmannionnauonait)			
	Ertragsanteile - Erhöhung It. Mitteilung des Landes		1.005.300	
	Landesumlage - Anteil für Erhöhung der Ertragsanteile		-150.100	
	Veränderung Kommunalsteuereinnahmen 2021		105.700	

960.900

sonstige positive Effekte

Reduzierung der Personalkosten aufgrund verspäteter -jedoch	
zwingend notwendiger - Nachbesetzungen in den Abteilungen	
(Wasser, Gärtnerei, Bauhof)	
ACHTUNG: Folgekosten durch Überstunden samt	
Überstundenzuschlag und Verschiebung von Urlaubstagen in die	
Folgejahre	117.500
Rückzahlung Vorschüsse und Darlehen Wirtschaftspark	6.700
Reduktion Zinsaufwand iVm neuer Tilgungspläne	600
Reduktion Sachaufwand (geringfügige Korrekturen)	500

125.300

ungeplante Neubelastungen & Budgetanpassungen

sianto itoabolactangon a baagetanpaccangon	
Anpassung SHV-Umlage (Umstellung auf periodenreine Darstellung)	-439.900
Anpassung Personalförderung für Kindergärten (Anteil für 2020 wurde entgegen der Information des Landes doch noch in 2020 jedoch nach Erstellung des Voranschlages 2020 ausgezahlt.)	-244.200
zusätzlicher Zuschuss an Gemeinde-KG als Ersatz für den fehlgeschlagenen Grundstücksverkauf an die Fa. Zandl	-120.000
Preissteigerung Materialkosten wegen COVID im Bereich Wasser und Kanal	-40.000
Zauberteppich – zwingend durchzuführende Wartungsarbeiten	-20.000
Transferzahlung an das Land für Konkurrenzgewässer (Enns)	-10.000
ungeplante Bezugsvorschüsse	-2.000

-876.100

Gemeinderatssitzung 3/2021

28.09.2021

COVID Ersatz Bund	136.800	
Kosten COVID Teststraße/Imfpstraße - mit Ersatz des Bundes	-140.100	
Kosten COVID Teststraße/Imfostraße - ohne Ersatz des Bundes	-101.300	-104.600

ungeplante Sanierungen (ohne ausreichende Instandhaltungsrücklagen)

ungeplante Sanierungsmaßnahme - WH Siedlungsstr. 13	-27.600	
ungeplante Sanierungsmaßnahme - WH Roseggerg. 4a	-34.500	
ungeplante Sanierungsmaßnahme - WH Getreidestr. 3	-39.400	-101.500

Veränderungen Finanzierungsbereich

Tageszentrum - Anpassung Zwischenfinanzierung (Vorverlagerung Kosten von 2022) HINWEIS: wird 2023 zu 100% durch ELA-	
Förderung zurückgezahlt	-50.000
Reduktion Kreditaufnahmen iVm Anpassung investiver Vorhaben	
	-17.800
Erhöhung Tilgungszahlungen iVm neuer Tilgungspläne	-12.000

Verschiebungen von Einnahmen auf andere Finanzjahre (KEINE langfristige Mehrbelastung)

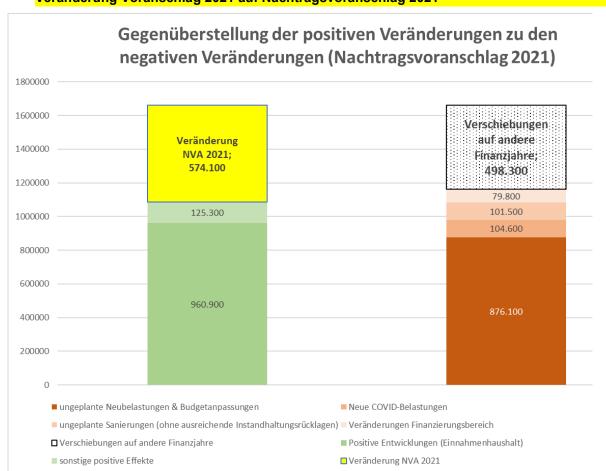
Verschiebung Verkauf Grundstück Tennishalle vermutlich auf 2022	-244.000
Verschiebung Auszahlung KIP-Gelder (Bergrettung) des Landes Steiermark (1. Teil doch noch in 2020 ausgezahlt; 2. Teil auf 2022	
verschoben)	-145.500
Verschiebung Auszahlung 2. Tranche der KIP-Gelder des Landes für	
Straßensanierungen auf 2022	-108.800

Veränderung Voranschlag 2021 auf Nachtragsvoranschlag 2021

-574.100

-498.300

-79.800



Ergebnis kompensieren die positiven Entwicklungen im Bereich Einnahmenhaushaltes und die Einsparungseffekte aus der verzögerten Nachbesetzung von ausgeschiedenen Gemeindebediensteten die ungeplanten Neubelastungen bis auf EUR 75.800. Der restliche und überwiegende Teil der Neubelastungen (EUR 498.300) betrifft ausschließlich Verschiebungen von Einnahmen in andere Finanzjahre - Großteils in das Jahr 2022.

-		"COVID-Kre- dit"	NACHER	VORHER
	Kassen- stärker	erhöhter Kas- senstärker	Bank- guthaben It. NVA 2021	Bank₋ guthaben It. <mark>VA 2021</mark>
frei verfügbare Liquidität (Kassenstärker & Bankguthaben) per 1.1.2021	3.620.000	1.810.000	455.263	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
+ Ausnutzung erhöhter Kassenstärker lt. RA 2020		-422.942	422.942	
 Bedeckung Zahlungsmittelreserven 2020 lt. RA2020 (getätigt 16. und 17.3.2021) 			-660.552	
= frei verfügbare Liqudität für das Jahr 2021	3.620.000	1.387.058	217.653	
- Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)		300000 300000 (as-a)	-1.796.300	
+ Ausnutzung erhöhter Kassenstärker lt. Nachtragsvoranschlag 2021		-1.387.058	1.387.058	
+ Verwendung KIP-Rücklage für Bergrettung			363.832	
+ Zuführung Grundstückserlös zu Rücklage (840)			102.000	
- Verwendung Rücklage (840) für Wohnhaussanierungen			-102.000	
= voraussichtliche frei verfügbare Liquidität (Bankguthaben) per 31.12.2021	3.620.000	0	172.242	
+ Zahlung 2. Hälfte KIP-Land - Bergrettung = Teil VA2022 (MVAG 333)			72.673	
+ Zahlung 2. Hälfte KIP-Land - Straßensanierung 2020 = Teil VA2022 (MVAG 333)			116.667	
 Zuführung/Entnahmen Rücklagen 2021 ohne KIP-Rücklage (März 2022) 			-320.200	
= frei verfügbare Liquidität (Kassenstärker & Bankguthaben) periodenrein	3.620.000	0	41.382	12.100

Bewertung der Finanzverwaltung:

Eine <u>zusätzliche</u> nachhaltige Budgetbelastung ergibt sich aus der Veränderung des Voranschlages 2021 auf den Nachtragsvoranschlag 2021 <u>nicht</u>. Selbst die Zahlungsfähigkeit der Stadtgemeinde Liezen (siehe Darstellung der frei verfügbaren Liquidität) ist zum 31.12.2021 gegeben.

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei Finanzdirektor Mag. Steinberger und den Mitarbeitern der Finanzverwaltung für die gute Vorbereitung des Nachtragsvoranschlages.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, auf Empfehlung des Finanzund Wirtschaftsausschusses folgenden Beschluss zu fassen:

Der Nachtragsvoranschlag 2021 (siehe Beilage 4) wird mit den ausgewiesenen Gesamtsummen (siehe folgende Aufstellung) genehmigt.

Ergebnisvoranschlag (NVA 2021)

NVA Arbeitsversion 1 (zentral) 2021 Ergebnisvoranschlag NVA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten						
Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA neu	VA bisher	Differenz		
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	19.724.300,00	18.886.300,00	838.000,00		
212	Erträge aus Transfers	3.567.500,00	3.248.500,00	319.000,00		
213	Finanzerträge	3.900,00	3.900,00	0,00		
21	Summe Erträge	23.295.700,00	22.138.700,00	1.157.000,00		
221	Personalaufwand	7.547.800,00	7.650.700,00	-102.900,00		
222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	11.394.500,00	9.246.800,00	2.147.700,00		
223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	5.705.400,00	6.086.500,00	-381.100,00		
224	Finanzaufwand	131.300,00	131.900,00	-600,00		
22	Summe Aufwendungen	24.779.000,00	23.115.900,00	1.663.100,00		
SA0	(0) Nettoergebnis (21-22)	-1.483.300,00	-977.200,00	-506.100,00		
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	2.545.100,00	426.700.00	2.118.400,00		
240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	1.061.800,00	290.700,00	771.100,00		
SA0R	Saldo Haushaltsrücklagen	1.483.300,00	136.000,00	1.347.300,00		
0400	Non-control and Tourism of Fatabase and U.S.					
SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von HH-Rücklagen	0,00	-841.200,00	841.200,00		

Finanzierungsvoranschlag (NVA 2021)

NVA Arbeitsversion 1 (zentral) 2021 Finanzierungsvoranschlag NVA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten

Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA neu	VA bisher	Differenz
311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	19.637.900,00	18.526.900,00	1.111.000,00
312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.293.200,00	3.406.400,00	-113.200,00
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	3.900,00	3.900,00	0,00
31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	22.935.000,00	21.937.200,00	997.800,00
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	7.470.700,00	7.588.200,00	-117.500,00
322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	8.342.200,00	7.441.900,00	900.300,00
323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.816.300,00	5.276.400,00	539.900,00
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	131.300,00	131.900,00	-600,00
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	21.760.500,00	20.438.400,00	1.322.100,00
SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31-32)	1.174.500,00	1.498.800,00	-324.300,00
331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	102.000,00	346.000,00	-244.000,00
332	Einz. a.d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Vorschüssen	7.200,00	500,00	6.700,00
333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	1.064.500,00	1.333.700,00	-269.200,00
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.173.700,00	1.680.200,00	-506.500,00

341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.251.800,00	4.078.300,00	173.500,00
342	Ausz. von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	11.000,00	9.000,00	2.000,00
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	160.800,00	622.800,00	-462.000,00
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.423.600,00	4.710.100,00	-286.500,00
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33-34)	-3.249.900,00	-3.029.900,00	-220.000,00
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)	-2.075.400,00	-1.531.100,00	-544.300,00
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	1.342.800,00	1.360.600,00	-17.800,00
353	Einz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00
355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.342.800,00	1.360.600,00	-17.800,00
361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	1.063.700,00	1.051.700,00	12.000,00
363	Ausz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00
365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.063.700,00	1.051.700,00	12.000,00
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	279.100,00	308.900,00	-29.800,00
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)	-1.796.300,00	-1.222.200,00	-574.100,00

Der auf den Seiten 450 bis 459 des Voranschlages dargestellte Stellenplan wird genehmigt.

Die Summe der aufzunehmenden Darlehen beträgt voraussichtlich EUR 1.342.800. Davon betreffen EUR 420.000 die Zwischenfinanzierung der für das Tageszentrum genehmigten Fördergelder, die 2023 zur Auszahlung gelangen.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

15.

Neubeschluss des Abschlusses eines Kaufvertrages mit Frau Justine Luidolt über das Grundstück Nr. 224/2 KG 67406 Liezen sowie über Teilflächen des Grundstückes Nr. 226 KG 67406 Liezen für die Errichtung des Geh- und Radweges entlang der L 740

FR Krug berichtet, in der Sitzung des Gemeinderates vom 27.02.2018 wurde zu Tagesordnungspunkt 15. der Abschluss eines Kaufvertrages mit Frau Justine Luidolt über Teilflächen des Grundstückes Nr. 226 KG 67406 Liezen sowie über das gesamte Grundstück Nr. 224/2 KG 67406 Liezen für die Errichtung des Geh- und Radweges entlang der L 740 beschlossen.

Aufgrund offener Fragen zur Tragung der Immobilienertragssteuer und angesichts des Umstandes, dass die exakte Fläche der beschlussgegenständlichen Teilfläche des Grundstückes Nr. 226 KG 67406 Liezen, mangels erfolgter Endvermessung, zum Zeitpunkt des erwähnten Gemeinderatsbeschlusses nicht bekannt war, wurde der Kaufvertrag von Frau Luidolt bis dato nicht unterfertigt.

Zumal die Endvermessung der ggst. Teilfläche nunmehr durchgeführt wurde und deren exaktes Flächenausmaß somit feststeht, wurde mit Frau Luidolt vereinbart, dass dieses Ausmaß in den Kaufvertrag aufgenommen wird und diesem die im Zuge der Endvermessung erstellte Planskizze als Beilage angeschlossen wird.

Somit ist es notwendig, den bereits im Februar 2018 im Gemeinderat beschlossenen Kaufvertrag, ergänzt um das tatsächliche Flächenausmaß der von Frau Luidolt an die Stadtgemeinde Liezen verkauften Teilfläche des Grundstückes Nr. 226 KG 67406 Liezen sowie um eine Planbeilage, aus welcher die Grenzen dieser Teilfläche ersichtlich sind, dem Gemeinderat zur erneuten Beschlussfassung vorzulegen.

Festgehalten wird, dass eine inhaltliche Abänderung des Kaufvertrages nicht erfolgt und die ggst. Teilfläche des Grundstückes Nr. 226 KG 67406 Liezen im Ausmaß von 2.379 m² sowie das Grundstück Nr. 224/2 KG 67406 Liezen im grundbücherlichen Ausmaß von 1.669 m² gemäß dem im Februar 2018 gefassten Gemeinderatsbeschluss um 8,00 € pro m² an die Stadtgemeinde Liezen verkauft werden soll.

Ebenso wird festgehalten, dass die ggst. Teilfläche des Grundstückes Nr. 226 KG 67406 Liezen gemäß zu Tagesordnungspunkt 21. gefasstem Gemeinderatsbeschluss vom 27.02.2018 von der Stadtgemeinde Liezen zur Gänze mit Herrn Erich Huber abgetauscht wird, während das Grundstück Nr. 224/2, KG 67406 Liezen der Stadtgemeinde Liezen verbleibt.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, auf Empfehlung des Finanzund Wirtschaftsausschusses folgende Beschlüsse zu fassen:

Beschluss 1:

Der vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen in seiner Sitzung vom 27.02.2018 zu Tagesordnungspunkt 15 gefasste Beschluss über den Abschluss eines Kaufvertrages mit Frau Justine Luidolt über Teilflächen des Grundstückes Nr. 226 KG 67406 Liezen sowie über das gesamte Grundstück Nr. 224/2 KG 67406 Liezen für die Errichtung des Geh- und Radweges entlang der L 740 wird aufgehoben.

Beschluss 2:

Die Stadtgemeinde Liezen kauft von Frau Justine Luidolt die aus der die Beilage 1 zu diesem Vertrag bildenden Planskizze ersichtliche Teilfläche des Grundstückes Nummer 226 KG 67406 Liezen im Ausmaß von 2.379 m² sowie das gesamte Grundstück Nummer 224/2 KG 67406 Liezen mit einer Grundbuchsfläche im Ausmaß von 1.669 m² zu einem Quadratmeterpreis von € 8,00. Die Kaufabwicklung wird laut nachstehendem Kaufvertrag wie folgt festgelegt:

Kaufvertrag

abgeschlossen zwischen Frau Justine Luidolt, geb. 19.11.1951, 8940 Liezen, Brunnfeldweg 2a, als Verkäuferin einerseits und der Stadtgemeinde Liezen, 8940 Liezen, Rathausplatz 1, als Käuferin andererseits wie folgt:

§ 1 Kaufobjekt

Frau Justine Luidolt ist Eigentümerin der Liegenschaften Nr. 226 KG 67406 Liezen EZ 642 und Nr. 224/2 KG 67406 Liezen EZ 170.

Die kaufgegenständlichen Flächen umfassen ausschließlich die aus dem vorläufigen Teilungsausweis des Zivilgeometers, DI Robert Pilsinger, GZ: 5315-19_T, welcher die Beilage 1 zu diesem Vertrag bildet, ersichtliche Teilfläche des Grundstückes Nummer 226 KG 67406 Liezen im Ausmaß von 2.379 m², welche zum Tausch mit Herrn Erich Huber für die Errichtung eines Geh- und Radweges entlang der Landesstraße L740 benötigt wird <u>sowie</u> das gesamte Grundstück Nr. 224/2 KG 67406 Liezen EZ 170 im grundbücherlichen Ausmaß von 1.669 m².

§ 2 Willenseinigung

Frau Justine Luidolt verkauft und übergibt an die Stadtgemeinde Liezen und diese kauft und übernimmt von Ersterer die im § 1 dieses Vertrages näher beschriebene Teilfläche des Grundstückes Nr. 226 KG 67406 Liezen und das Grundstück Nr. 224/2 KG 67406 Liezen, so, wie diese derzeit liegen und stehen und den Parteien aus eigener Ansicht genau bekannt sind, mit denselben Rechten und Grenzen, mit denen die Verkäuferin sie bisher besessen und benützt hat oder doch zu besitzen und zu benützen berechtigt gewesen wäre.

§ 3 Kaufpreis

Der Kaufpreis wird auf Basis des von Herrn DI Gradischnig (Referat Liegenschaften und technische Dienste – Abteilung 16 – Amt der steiermärkischen Landesregierung) erstellten Gutachtens vom 19.12.2017 mit einem angemessenen Preis von 8,00 € pro m² vereinbart.

Der Kaufpreis beträgt somit für das Grundstück mit der Nr. 226 KG 67406 Liezen € 19.032,00 (€ 8,00 pro m² x 2.379 m²) und für das Grundstück mit der Nr. 224/2 KG 67406 Liezen € 13.352,00 (€ 8,00 pro m² x 1.669 m²) in Summe somit € 32.384,00. Der Gesamtkaufpreis ist nach beiderseitiger Unterfertigung dieses Kaufvertrages binnen 2 Wochen zur Zahlung fällig.

Der Kaufpreis ist auf das Konto der Verkäuferin IBAN AT25 3821 5000 0001 0850 zu überweisen.

Sollte sich zu einem späteren Zeitpunkt eine Änderung des Kaufobjektes hinsichtlich des Flächenausmaßes ergeben, wird vereinbart, dass die auf die Änderung entfallenden Quadratmeter mit einem zum Zeitpunkt der Änderung fremdüblichen m²-Preis abgegolten werden.

§ 4 Übergabszeitpunkt

Die Übergabe und Übernahme des Kaufobjektes und der Übergang von Besitz, Genuss, Vorteil, Last und Gefahr auf die Käuferin gilt mit erfolgter Unterfertigung dieses Kaufvertrages als vollzogen. Von diesem Zeitpunkt an treffen Gefahr und Zufall sowie Nutzen und Vorteil in Ansehung des Kaufobjektes die Käuferin. Die Steuern, öffentlichen Abgaben sowie die Betriebskosten des Vertragsobjektes übernimmt ab diesem Zeitpunkt die Käuferin.

§ 5 Haftung und Gewährleistung

Die Verkäuferin haftet für die bücherliche Schuldenfreiheit des Kaufobjektes. Jede weitergehende Haftung oder Gewährleistung für eine sonstige bestimmte Beschaffenheit wird dagegen ausdrücklich ausgeschlossen.

§ 6 Aufsandungserklärung

Die Vertragsparteien erteilen somit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass auf Grund dieser Urkunde ob der in § 1 dieses Vertrages näher beschriebenen Teilfläche der Liegenschaft Grundstück Nr. 226 KG 67406 Liezen EZ 642 und der Liegenschaft Grundstück Nr. 224/2 KG 67406 Liezen EZ 170 das Eigentumsrecht für die Stadtgemeinde Liezen einverleibt werden kann.

Die Einverleibung kann von beiden Vertragspartnern beantragt werden.

§ 7 Kosten, Gebühren und Abgaben

Die Kosten, Gebühren, Steuern und Abgaben der Errichtung und Verbücherung des Vertrages, sowie die Kosten der Unterschriftenbeglaubigungen werden von der Käuferin zur Gänze getragen. Hiervon ausgenommen ist eine etwaig anfallende Immobilienertragssteuer, welche von der Verkäuferin abzuführen ist. Die auf die kaufgegenständlichen Grundstücke entfallende Grundsteuer wird ab dem Zeitpunkt der Unterfertigung des Kaufvertrages bis zur Abänderung des Grundsteuerbescheides der Verkäuferin von der Käuferin übernommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es aufgrund der geringfügigen Änderung der Grundsteuerbemessungsgrundlage zu **keiner** Abänderung des Grundsteuerbescheides und der davon abgeleiteten Grundsteuer A der Verkäuferin kommen **kann**. Die abschließende Beurteilung obliegt dem zuständigen Finanzamt.

Unabhängig davon übernimmt die Käuferin die Grundsteuer A für das Grundstück Nr. 224/2 KG 67406 Liezen sowie die anteilige Grundsteuer A für das Grundstück Nr. 226 KG 67406 Liezen in der Weise, dass die Käuferin die aliquote Grundsteuer in der Höhe von € 1,78 pro Jahr der Verkäuferin vor Fälligkeit der ersten quartalsmäßigen Grundsteuervorschreibung überweist.

§ 8
Urkundenausfertigung

Dieser Vertrag wird in einer Urschrift ausgefertigt welche nach Verbücherung als gemeinschaftliche Urkunde von der Stadtgemeinde Liezen in Verwahrung genommen wird. Die Verkäuferin erhält eine einfache Kopie.

§ 9 Zinsentgang

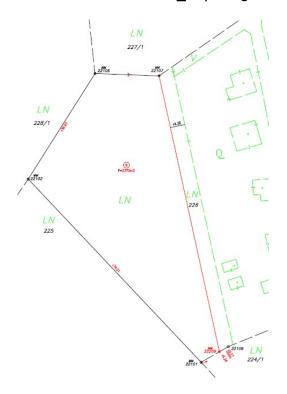
Für den mittlerweile entstanden Zinsentgang erhält die Verkäuferin eine Entschädigung von 4 % des in § 3 dieses Vertrages festgelegten Kaufpreises. Die Entschädigung beträgt somit € 1.295,36. (€ 32.384,00 x 4 %).und ist analog zum Kaufpreis (siehe § 3) zur Auszahlung zu bringen.

§ 10 Verzug

Im Falle einer Kaufvertragsunterfertigung nach dem 31.12.2021 wird die Verrechnung von Verzugszinsen gem. § 1000 ABGB (derzeit 4 % p.a.) ab dem 01.01.2022 bis zum Zeitpunkt der Unterfertigung des Vertrages vereinbart.

§ 11 Genehmigung

Dieser Kaufvertrag wurde in der Gemeinderatssitzung vom 28.09.2021 unter Tagesordnungspunkt 15., GZ AD/840-01/Geh- und Radweg entlang L 740/Justine Luidolt GR 28.09.2021_Top 15 genehmigt.



16.

Abschluss einer Vereinbarung über die Betriebsführung eines Tageszentrums samt Vollmacht

FR Krug berichtet, die Stadtgemeinde Liezen errichtet eine Tagesbetreuung für ältere Menschen (kurz: Tageszentrum) mit 12 Betreuungsplätzen am Standort 8940 Liezen, Alte Gasse 19 mit Fördermitteln des Landes Steiermark.

Die Fertigstellung und Inbetriebnahme des Tageszentrums erfolgen voraussichtlich im Oktober 2022. Da die Stadtgemeinde Liezen den laufenden Betrieb einer solchen Einrichtung nicht führen kann, ist es notwendig für die Betriebsführung – ähnlich wie bei der Kinderkrippe oder Kinderhaus, einen professionellen Betriebsführer zu verpflichten. Für das Tageszentrum Liezen ist die Volkshilfe Steiermark gemeinnützige Betriebs GmbH als der ideale Partner und Betriebsführer anzusehen, da die Volkshilfe bereits das Schwestertageszentrum in Leoben mitgestaltet hat und über ein entsprechendes Knowhow verfügt, von dem die Stadtgemeinde Liezen profitieren kann und somit Risiken im Bereich der Betriebsausstattung und Betriebsführung reduzieren kann.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, auf Empfehlung des Finanzund Wirtschaftsausschusses folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen beschließt folgende Vereinbarung über die Betriebsführung eines Tageszentrums samt Vollmacht mit der Volkshilfe Steiermark gemeinnützige Betriebs GmbH abzuschließen.

Vereinbarung über die Betriebsführung eines Tageszentrums

abgeschlossen zwischen

Stadtgemeinde Liezen Rathausplatz 1 8940 Liezen

in Folge als "Stadtgemeinde" bezeichnet der

und der

Volkshilfe Steiermark gemeinnützige Betriebs GmbH Sackstraße 20 8010 Graz

in Folge als "Volkshilfe" bezeichnet.

1. Gegenstand der Vereinbarung

- 1.1. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Betriebsführung des Tageszentrums Liezen der Stadtgemeinde Liezen als BetreiberIn durch die Volkshilfe als Betriebsführerin unter der Adresse Alte Gasse 19, 8940 Liezen (in Folge kurz "Tageszentrum" genannt).
- 1.2. Die Qualitätsstandards des Landes Steiermark für "Tagesbetreuung älterer Menschen" stellen einen integrierten Bestandteil dieser Vereinbarung dar. Die wechselseitigen Rechte und Pflichten der VereinbarungspartnerInnen sind daher, soweit im Folgenden nicht ergänzende Bestimmungen enthalten sind, durch den Inhalt des genannten Gesetzes bestimmt.

2. Bestandsobjekt

- 2.1. Die Stadtgemeinde ist Betreiberin des unter Punkt 1 beschriebenen Tageszentrums auf eigene Rechnung und Gefahr im Sinne der Qualitätsstandards des Landes Steiermark für "Tagesbetreuung älterer Menschen"
- 2.2. Die für den Betrieb des Tageszentrums bestimmten Räumlichkeiten und die dazugehörige Freifläche sind auf dem Grundrissplan (Anhang zu dieser Vereinbarung) ersichtlich.

3. Betriebsführung

- 3.1. Die Stadtgemeinde als Betreiberln überträgt der Volkshilfe als Betriebsführerin den laufenden Betrieb des in Punkt 1 und 2 näher bezeichneten Tageszentrums inklusive der Durchführung, Koordination und Qualitätskontrolle der Betreuung im Sinne der Qualitätsstandards des Landes Steiermark für "Tagesbetreuung älterer Menschen"
- 3.2. Die Volkshilfe verpflichtet sich als beauftragte Betriebsführerin (i.S.d. Punktes 3.1.) zur ordnungsgemäßen Betriebsführung des Tageszentrums mit eigenem hierfür qualifiziertem Personal. Sollten die Stadtgemeinde und die Volkshilfe die Beistellung von Personal an die Volkshilfe durch die Stadtgemeinde vereinbaren, ist darüber eine gesonderte Vereinbarung abzuschließen.
- 3.3. Das Tageszentrums wird an Arbeitstagen von Montag bis Freitag in der Zeit von 7:30 bis 17:00 Uhr seine Leistungen anbieten.
- 3.4. Die Stadtgemeinde nimmt die ordnungsgemäße Meldung des Tageszentrums an die zuständige Abteilung des Landes Steiermark vor. Beide VertragspartnerInnen sind verpflichtet, für sämtliche rechtliche Vorkehrungen im Sinne der Qualitätsstandards des Landes Steiermark für "Tagesbetreuung älterer Menschen" zu sorgen und Auflagen der Behörde(-n) zu erfüllen. Eventuell dafür anfallende Kosten werden von der Stadtgemeinde als Betreiberln getragen.
- 3.5. Die Stadtgemeinde stellt die für den Betrieb des Tageszentrums erforderlichen und zweckdienlichen Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände für den Innenbereich

sowie einen nach Absprache mit der Volkshilfe gestalteten und ausgestatteten Außenbereich zur Verfügung.

- 3.6. Die Stadtgemeinde ist verpflichtet, die Überprüfung der elektrischen Anlagen sowie der Blitzschutzanlage gemäß der Elektroschutzverordnung i.d.g.F. vorzunehmen.
- 3.7. Die Stadtgemeinde nimmt als Betreiberin Umbauten bzw. bauliche Veränderungen am Bestandsobjekt, in welchem das Tageszentrum untergebracht ist, nur unter Rücksichtnahme auf den laufenden Betrieb und nach Rücksprache und Terminkoordination mit der Volkshilfe vor.
- 3.8. Die Stadtgemeinde verpflichtet sich als Betreiberin zur Erhaltung und Wartung der Liegenschaft sowie des Bestandsobjektes und der Einrichtung inkl. der Beheizung, Beleuchtung. Die Stadtgemeinde trägt sämtliche damit verbundene Aufwendungen einschließlich öffentlicher Abgaben sowie Betriebs- und Heizkosten sowie generell alle EigentümerInnenverpflichtungen.
- 3.9. Die Volkshilfe als Betriebsführerin hat allfällige "Nachbarschaftsagenden" auch gegenüber Dritten wahrzunehmen. Darunter verstanden werden sämtliche Rechte und Pflichten, die mit der Benutzung des Tageszentrums der Volkshilfe einhergehen und im Einflussbereich der Volkshilfe liegen, wie insbesondere die Einhaltung der Hausordnung sowie etwaige Lärm- und Emissionsvorschriften.
- 3.10. Davon unberührt bleibt die Verpflichtung der Stadtgemeinde als Betreiberin, ihrer Anrainer- und Eigentümerverantwortung nachzukommen (insbesondere Winterdienst, Entfernung von Verunreinigungen, überhängenden Ästen,).
- 3.11. Die Volkshilfe ist auf Wunsch der Stadtgemeinde dazu verpflichtet, im Außenauftritt neben dem eigenen Logo auch das Logo der Stadtgemeinde als Betreiber zu verwenden. Sie wird ermächtigt Tafeln, die auf das Tageszentrum hinweisen, die das Logo der Volkshilfe als Betriebsführerin und auf Wunsch der Stadtgemeinde auch jenes der Stadtgemeinde als Betreiber enthalten, in angemessener Größe und Ausstattung auf dem Gebäude bzw. dem Zaun des Bestandsobjektes unter Einhaltung allfälliger baurechtlicher Vorschriften anzubringen und auch anderweitig im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit die Dienstleistungen des Tageszentrums zu bewerben.
- 3.12. Die Aufnahme von Tagesgästen in das Tageszentrum erfolgt nach den Bestimmungen Qualitätsstandards des Landes Steiermark für "Tagesbetreuung älterer Menschen". Die Volkshilfe schließt den Betreuungsvertrag mit den Tagesgästen ab und bringt diesen nachweislich zur Kenntnis, wie die Kooperation zwischen Stadtgemeinde als Betreiberin und Volkshilfe als Betriebsführerin vertraglich geregelt ist (Anhang zu dieser Vereinbarung). Auf den an die Tagesgästen zu stellenden Rechnungen ist auszuweisen, welche Beträge im Namen der Stadtgemeinde eingehoben werden. Die jeweilige Höhe der Rechnungen (Eigenleistungen) orientiert sich an den jeweils vom Land Steiermark veröffentlichten Tarifsystem für die Tagesbetreuung älterer Menschen

4. Betriebsführungsentgelt

- 4.1. Die Stadtgemeinde verpflichtet sich, die aufgrund einer zwischen der Stadtgemeinde und Volkshilfe akkordierten Kalkulation entstehenden Aufwände der Volkshilfe aus der Betriebsführung zu zahlen. Festgehalten wird, dass in dieser Kalkulation keine treuhändig verwalteten Einnahmen im Sinne des Punktes 5. in Abzug gebracht werden. Diese Einnahmen werden gesondert verrechnet (hierzu siehe Punkt 5. dieser Vereinbarung).
- 4.2. Die Volkshilfe verpflichtet sich, jeweils bis zum 15. Oktober eines jeden Kalenderjahres eine Kalkulation für die voraussichtlich zu erwartenden Aufwände für die Betriebsführung für das Folgejahr aufgrund der nachstehend beschriebenen Vorgaben vorzulegen. Diese Kalkulation bildet die Grundlage für die monatlich von Seiten der Stadtgemeinde zu entrichtenden Akontozahlungen (siehe Punkt 4.5. dieser Vereinbarung).
- 4.3. Folgende Netto-Aufwände werden bei der Ermittlung des zu verrechnenden Betriebsführungsentgeltes berücksichtigt
- A. Direkte und indirekte Personalkosten (inkl. Personalnebenkosten):

Personalkosten:

In der Kalkulation werden die zu erwartenden Kosten für das Personal der Volkshilfe als Betriebsführerin ausgewiesen. Für Vertretungskosten werden jeweils 10,00 % der Kosten für das Stammpersonal angenommen.

Abgerechnet werden von der Volkshilfe gegenüber der Stadtgemeinde die tatsächlichen Kosten für das von der Volkshilfe eingesetztes Stamm- und Vertretungspersonal. Das Personal wird entsprechend den Bestimmungen des SWÖ KV und den Vorgaben der Qualitätsstandards des Landes Steiermark für "Tagesbetreuung älterer Menschen" entlohnt. Auf Wunsch ist die Stadtgemeinde berechtigt, die Lohnkonten der Tageszentrums - MitarbeiterInnen der Volkshilfe mindestens zweimal jährlich einzusehen.

<u>Lohnverrechnung/Buchhaltung und Agenden der Betriebsführung:</u> In der Kalkulation und in der Abrechnung wird jeweils ein Fixbetrag i.H.v. € 10.000,00 abgerechnet.

Der Betrag wird jährlich nach dem Index der Verbraucherpreise 2021 valorisiert. Die Anpassung der Pauschale erfolgt jeweils im Jänner eines jeden Kalenderjahres, erstmals im Jänner 2023. Als Bezugsgröße für die Anpassung dieses Pauschalbetrages für das jeweils kommende Kalenderjahr gegenüber dem laufenden Kalenderjahr dient immer die prozentuelle Veränderung des Index für Verbraucherpreise 2021 zwischen September des Vorjahres und September des laufenden Jahres.

Fortbildung/Supervision:

In der Abrechnung werden die tatsächlichen Kosten für Fortbildungen und Supervision maximal jedoch bis zur in der Kalkulation ausgewiesenen Höhe verrechnet¹.

<u>Betriebsratsumlage, Invalidenausgleichstaxe, Aufwand für ArbeitnehmerInnenschutz</u> nach ASchG etc.:

In der Abrechnung werden die für diese Positionen tatsächlich entstandenen Kosten ausgewiesen.

B. Sachaufwand:

In der Abrechnung werden die tatsächlichen Kosten maximal jedoch bis zur in der Kalkulation ausgewiesenen Höhe verrechnet¹.

Einkauf Lebensmittel:

In der Abrechnung werden die tatsächlichen Kosten verrechnet. Den Tagesgästen muss laut II.1.4.2. Essensversorgung (Qualitätsstandards des Landes Steiermark) organisiert und angeboten werden.

Das Essen ist keine förderbare Leistung seitens des Landes Steiermark und vom Tagesgast zusätzlich zur Grundleistung zu finanzieren. Der Essensbeitrag ist gesondert auf der Rechnung des Tagesgastes auszuweisen. Die Stadtgemeinde und die Volkshilfe haben sich jährlich auf einen Preis für die den Tagesgästen zu verrechnenden Verpflegungskosten zu einigen.

Organisation Hol-und Bringdienste:

Die Fahrtkosten stellen laut II. 1.4.3. (Qualitätsstandards des Landes Steiermark) keine Grundleistung dar und sind daher gesondert zu verrechnen sowie vom Tagesgast selbst zu finanzieren. Der Beitrag für die Nutzung eines Hol-und Bringdienstes ist gesondert auf der Rechnung auszuweisen. Die Stadtgemeinde und die Volkshilfe haben sich jährlich auf einen kostendeckenden Preis für die den Tagesgästen zu verrechnenden Kosten zu einigen.

- 4.4. Die Stadtgemeinde verpflichtet sich nach Genehmigung des Voranschlages und des mittelfristigen Haushaltsplans die vom Stadtgemeinderat genehmigten Budgetansätze samt unterfertigter Kalkulation schriftlich, spätestens 7 Arbeitstage nach Beschlussfassung zu übermitteln.
- 4.5. Die Volkshilfe verpflichtet sich als Betriebsführerin jährlich eine lückenlose Aufstellung der wie unter Punkt 4.3. dieser Vereinbarung festgelegten bzw. tatsächlich entstandenen Aufwände für die Betriebsführung, zu erstellen und der Stadtgemeinde in Rechnung zu stellen. Eine Verrechnung von Umsatzsteuer erfolgt aufgrund § 35 BAO (Gemeinnützigkeit) nicht.

¹ Die tatsächlichen Kosten für Fortbildung und Sachkosten dürfen bei der Endabrechnung in Summe die für die beiden Positionen kalkulierten Beträge nicht überschreiten.

Die Rechnungslegung erfolgt dabei in folgender Form:

Die Volkshilfe verpflichtet sich, die monatlich entstandenen Aufwände für die Betriebsführung (Betriebsführungsleistungen) in Form von Teilrechnungen (idealerweise als Dauerrechnung) zur Abrechnung zu bringen. Im Sinne der Verwaltungsökonomie bestehen von Seiten der Stadtgemeinde keine Bedenken, wenn sich die verrechneten Teilleistungen an der bestätigten Kalkulation gemäß Vereinbarungspunkt 4.2. orientieren.

Bis zum 31.3. des Folgejahres wird von der Volkshilfe der Stadtgemeinde eine Endabrechnung i.S.d. Punktes 4.3., wobei dabei die Teilrechnungen zur Anrechnung gelangen.

5. Treuhändig verwaltete Einnahmen

- 5.1. Die Stadtgemeinde als BetreiberIn beauftragt und bevollmächtigt die Volkshilfe als Treuhänderin die Förderabwicklung mit der Fachabteilung 8 des Amts der Steiermärkischen Landesregierung und auch mit dem Sozialhilfeverband Liezen im Namen und auf Rechnung der Stadtgemeinde abzuwickeln. Der dieser Vereinbarung angehängte Vollmachtsvertrag stellt einen integrierten Bestandteil dieser Vereinbarung dar.
- 5.2. Die Stadtgemeinde als Betreiberln beauftragt und bevollmächtigt die Volkshilfe als Treuhänderin die Eigenleistungen der Tagesgäste im Namen und auf Rechnung der Stadtgemeinde einzuheben.
- 5.3. Die Volkshilfe verpflichtet sich, in geeigneter Form der Stadtgemeinde bis spätestens Ende des jeweiligen Folgemonats die Höhe und die Art der im Namen der Stadtgemeinde in Rechnung gestellten Einnahmen sowie die abgerechneten Förderungen eines jeden Monats bekannt zu geben. Die von der Volkshilfe als Treuhänderin für die Stadtgemeinde vereinnahmten und treuhändig verwalteten Einnahmen sind getrennt nach Einnahmen und Förderungen auf ein von der Stadtgemeinde namhaft gemachtes Bankkonto bis spätestens Ende des jeweiligen Folgemonats zu überweisen.
- 5.4. Die Volkshilfe verpflichtet sich, jeweils bis zum 15. Oktober eines jeden Kalenderjahres eine Vorschau für die zu erwartenden Einnahmen der Stadtgemeinde aus oben angeführten Positionen für das Folgejahr vorzulegen.
- 5.5. Über die von der Volkshilfe im Namen und auf Rechnung der Stadtgemeinde eingenommenen und treuhändig verwalteten Beträge ist spätestens zum 31.3. des Folgejahres eine Abrechnung über die Treuhandgebarung (Treuhandabrechnung) zu übermitteln, aus der die Art und Höhe der von der Volkshilfe treuhändig für die Stadtgemeinde verwalteten Einnahmen hervorgeht.

6. Endabrechnung und Akontozahlungen

6.1. Die Stadtgemeinde verpflichtet sich, spätestens 14 Tage nach Erhalt der jeweiligen Teilrechnung gemäß Vereinbarungspunkt 4.5 das darin verrechnete Betriebsführungsentgelt auf ein von der Volkshilfe namhaft gemachtes Bankkonto zu

überweisen.

Die Stadtgemeinde verpflichtet sich weiters, spätestens 14 Tage nach Erhalt der Endabrechnung gemäß Vereinbarungspunkt 4.5. das darin verrechnete Betriebsführungsentgelt nach Abzug der bereits geleisteten Zahlungen zu entrichten.

7. Vereinbarungsbeginn und -ende

- 7.1. Der Vereinbarungsbeginn wird einvernehmlich mit dem Zeitpunkt der möglichen Inbetriebnahme des Tageszentrums und das Vereinbarungsende mit dem 31.12.2028 festgelegt
- 7.2. Diese Vereinbarung kann von beiden Seiten jeweils zum Ende eines Jahres unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden. Die Kündigung hat in schriftlicher Form und nachweislich zu erfolgen. Im beiderseitigen Einvernehmen ist eine Vereinbarungsauflösung jederzeit möglich.
- 7.3. Bei einem vereinbarungswidrigen Verhalten einer VereinbarungspartnerIn, insbesondere bei Verletzung eines in dieser Vereinbarung genannten Punktes, kann von der anderen Partei die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden

8. Inventar

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass sämtliches Inventar und alle Betriebsmittel (Erstausstattung und laufende Neuanschaffungen im Rahmen der Kalkulationen) im Eigentum der Stadtgemeinde stehen.

9. Schnittstellenabgrenzung

Die dieser Vereinbarung beiliegende Aufstellung über die Aufteilung der Zuständigkeiten im Bereich der Instandhaltung und Verwaltung der Einrichtung bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung und ist im Dokument Schnittstellenabgrenzung (Anhang zu dieser Vereinbarung) festgehalten.

10. Sonstige Bestimmungen

- 10.1. Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Vereinbarung bestehen weder schriftliche noch mündliche Nebenabreden zwischen den Vereinbarungspartnern, die nicht einen Bestandteil dieser Vereinbarung bilden bzw. dieser Vereinbarung widersprechen. Ausgenommen davon sind etwaige Personalbeistellungsverträge zwischen der Stadtgemeinde und der Volkshilfe (siehe 3.2.). Sämtliche Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
- 10.2. Die Unwirksamkeit einer Vereinbarungsbestimmung berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Sollte sich eine Bestimmung als unwirksam erweisen, so werden die Stadtgemeinde und die Volkshilfe diese durch eine ihrem rechtlichen und wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahekommende Neuformulierung ersetzen.
- 10.3. Diese Vereinbarung wird in 2 Originalen ausgefertigt, wovon die Stadtgemeinde und die Volkshilfe jeweils ein Exemplar erhält.

10.4. Als Gerichtsstand für alle aus dieser Vereinbarung möglichen erwachsenden Streitigkeiten wird das sachlich zuständige Gericht in Liezen vereinbart.

, am Graz, am

Für die Volkshilfe Steiermark:

Für die Stadtgemeinde:

Franz Ferner

Geschäftsführer Volkshilfe Steiermark

gemeinnützige Betriebs GmbH

Roswitha Glashüttner, Bürgermeisterin

Brigitte Schafarik

Geschäftsführerin Volkshilfe Steiermark

gemeinnützige Betriebs GmbH

Vollmacht

erteilt von der

Stadtgemeinde Liezen Rathausplatz 1 8940 Liezen

in Folge "Vollmachtgeberln" genannt an die

Volkshilfe Steiermark gemeinnützige Betriebs GmbH Sackstraße 20 8010 Graz in Folge "Vollmachtnehmerin" bezeichnet.

- 1.1.Die VollmachtgeberIn ist BetreiberIn der nachstehend beschriebenen Tageszentrums auf eigene Rechnung und Gefahr im Sinne der Qualitätsstandards des Landes Steiermark für "Tagesbetreuung älterer Menschen"
- 1.2. Mittels gesonderter Vereinbarung hat die Vollmachtgeberln die Vollmachtnehmerln mit der Betriebsführung eines Tageszentrums am Standort Alte Gasse 19, 8940 Liezen, samt treuhändischer Abwicklung von Förderanträgen sowie der Abrechnung der Eigenleistungen der Tagesgäste beauftragt.
- 1.3. Hiermit erteilt die Vollmachtgeberln, vertreten durch Roswitha Glashüttner, Bürgermeisterin, der Vollmachtnehmerln ausdrücklich die Vollmacht, sie in sämtlichen Belangen, die in Zusammenhang mit dem Betrieb des genannten Tageszentrums stehen vor der Fachabteilung 8 des Amts der Steiermärkischen Landesregierung und auch gegenüber dem Sozialhilfeverband Liezen wirksam zu vertreten. Die Vollmachtnehmerln ist daher berechtigt, Förderungen des Landes

Steiermark im Namen der Vollmachtgeberln mit schuldbefreiender Wirkung entgegenzunehmen und diese für die Vollmachtgeberln zu verwalten.

- 1.4. Die Zustellung sämtlicher behördlicher Schriftstücke, die in Zusammenhang mit der Betriebsführung des Tageszentrums stehen, hat direkt an die Vollmachtnehmerin zu erfolgen. Die Vollmachtnehmerin wird von der Vollmachtgeberln bevollmächtigt, diese behördlichen Schriftstücke in Empfang zu nehmen sowie einzusehen.
- 1.5. Die gegenständliche Vollmacht tritt mit Beginn der Betriebsführung des Tageszentrum (Juni 2022) in Kraft und wird auflösend befristet mit Dauer der Betriebsführung des Tageszentrums durch die Vollmachtnehmerin abgeschlossen.

Liezen, am Graz, am

Für die Stadtgemeinde: Für die Volkshilfe Steiermark:

Roswitha Glashüttner, Bürgermeisterin Franz Ferner

Geschäftsführer Volkshilfe Steiermark gemeinnützige Betriebs GmbH

Brigitte Schafarik

Geschäftsführerin Volkshilfe Steiermark gemeinnützige Betriebs GmbH

Beschluss: Einstimmig angenommen.

17.

Gleichstellung der internen Tarife für Arbeitsleistungen, Geräte- und Materialbeistellung durch den Städtischen Bauhof mit den externen Tarifen

FR Krug berichtet, mit Gemeinderatsbeschluss vom 23.10.2018 wurden unter Top 36 sämtliche Tarife für interne Arbeitsleistungen, Geräte- und Materialbeistellung durch den Städtischen Bauhof abgeändert und Regeln für die laufende Indexierung, Kalkulation der Tarife für Materialbeistellung und die Verrechnung durch einen Betrieb gewerblicher Art festgelegt. Die Anwendbarkeit dieser Tarife für die externe Leistungsverrechnung wurde jedoch nicht beschlossen. Dieser Mangel führt dazu, dass mittlerweile die internen Tarife über den extern zu verrechnenden Tarifen liegen und eine fremdübliche und marktkonforme Leistungsverrechnung nicht mehr

sichergestellt ist. Konsequenzen einer nicht fremdüblichen und nicht marktkonformen Tarifgestaltung können der gänzliche Vorsteuerverlust im Bereich des Bauhofes sowie Verwaltungsstrafen seitens der Gewerbebehörde sein.

Da dieser Beschluss ausschließlich für die interne Leistungsverrechnungen Gültigkeit hat, ist es notwendig, die Anwendbarkeit der internen Tarife sowie die Anwendbarkeit des Beschlusses vom 23.10.2018 auf externe Tarife zu erweitern und eine marktkonforme Berechnung zu beschließen.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, auf Empfehlung des Finanzund Wirtschaftsausschusses folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen beschließt die internen Tarife für Arbeitsleistungen, Geräte- und Materialbeistellung durch den Städtischen Bauhof sowie die unter Tagesordnungspunkt 36 des Gemeinderates vom 23.10.2018 festgelegten Regeln für die laufende Indexierung, Kalkulation der Tarife für Materialbeistellung und die Verrechnung durch einen Betrieb gewerblicher Art auch auf externe Tarife anzuwenden.

Weiters wird beschlossen, dass die Tarife für Arbeitsleistungen, Geräte- und Materialbeistellung durch den Städtischen Bauhof marktkonform und fremdüblich ausgestaltet sein müssen, um steuerrechtliche und gewerberechtliche Folgen vermeiden zu können. Sollten Tarife nicht marktkonform bzw. fremdüblich sein, sind diese auf ein entsprechendes Niveau anzupassen.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

18.

Beschluss Darlehensvertrag "Rathaus Umbau" (VC 1200082), Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Trieben eGen, IBAN: AT19 3821 5000 1002 9312

FR Krug berichtet, in der heutigen GR-Sitzung wurde unter Punkt 10. das Darlehen für den Rathaus Umbau in Höhe von € 58.620,00 an die Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Trieben eGen vergeben.

In Folge ist der Darlehensvertrag mit der IBAN AT19 3821 5000 1002 9312 zu beschließen. Die Urkunde laut Beilage 5 wurde dem Gemeinderat in der Sitzung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, auf Empfehlung des Finanzund Wirtschaftsausschusses folgenden Beschluss zu fassen: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen beschließt die Darlehensurkunde (Beilage Nr. 5) vom 24.09.2021 mit der IBAN AT19 3821 5000 1002 9312 der

Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Trieben eGen.

Darlehenshöhe: € 58.620,00

Darlehensgegenstand: Rathaus Umbau (VC 1200082)

Konditionen: Zinssatz variabel, Bindung EURIBOR 6-Monats-Satz,

Aufschlag 0,6%, Mindestzinssatz 0,6%, spesenfreie

vorzeitige Rückzahlung

Beschluss: Einstimmig angenommen.

19.

Beschluss Darlehensvertrag "Smartboards" (VC 1200083), Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Trieben eGen, IBAN: AT94 3821 5000 1002 9230

FR Krug berichtet, in der heutigen GR-Sitzung wurde unter Punkt 10. das Darlehen für die Smartboarts NMS in Höhe von € 21.120,00 an die Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Trieben eGen vergeben.

In Folge ist der Darlehensvertrag mit der IBAN AT94 3821 5000 1002 9230 zu beschließen. Die Urkunde laut Beilage 6 wurde dem Gemeinderat in der Sitzung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, auf Empfehlung des Finanzund Wirtschaftsausschusses folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen beschließt die Darlehensurkunde (Beilage Nr. 6) vom 24.09.2021 mit der IBAN AT94 3821 5000 1002 9230 der Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Trieben eGen.

Darlehenshöhe: € 21.120,00

Darlehensgegenstand: Smartboards NMS (VC 1200083)

Konditionen: Zinssatz variabel, Bindung EURIBOR 6-Monats-Satz,

Aufschlag 0,6%, Mindestzinssatz 0,6%, spesenfreie

vorzeitige Rückzahlung

20.

Beschluss Darlehensvertrag "WSV-Platz Baulichkeiten" (VC 1200088), Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Trieben eGen, IBAN: AT28 3821 5000 1002 9247

FR Krug berichtet, in der heutigen GR-Sitzung wurde unter Punkt 10. das Darlehen für den WSV Platz Baulichkeiten in Höhe von € 42.500,00 an die Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Trieben eGen vergeben.

In Folge ist der Darlehensvertrag mit der IBAN AT28 3821 5000 1002 9247 zu beschließen. Die Urkunde laut Beilage 7 wurde dem Gemeinderat in der Sitzung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, auf Empfehlung des Finanzund Wirtschaftsausschusses folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen beschließt die Darlehensurkunde (Beilage Nr. 7) vom 24.09.2021 mit der IBAN AT28 3821 5000 1002 9247 der Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Trieben eGen.

Darlehenshöhe: € 42.500,00

Darlehensgegenstand: WSV Platz Baulichkeiten (VC 1200088)

Konditionen: Zinssatz variabel, Bindung EURIBOR 6-Monats-Satz,

Aufschlag 0,6%, Mindestzinssatz 0,6%, spesenfreie

vorzeitige Rückzahlung

Beschluss: Einstimmig angenommen.

21.

Beschluss Darlehensvertrag "Kommunaltrak KT65" (VC 1200080), Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Trieben eGen, IBAN: AT85 3821 5000 1002 9288

FR Krug berichtet, in der heutigen GR-Sitzung wurde unter Punkt 10. das Darlehen für den Kommunaltrak KT 65 in Höhe von € 94.800,00 an die Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Trieben eGen vergeben.

In Folge ist der Darlehensvertrag mit der IBAN AT85 3821 5000 1002 9288 zu beschließen. Die Urkunde laut Beilage 8 wurde dem Gemeinderat in der Sitzung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, auf Empfehlung des Finanzund Wirtschaftsausschusses folgenden Beschluss zu fassen: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen beschließt die Darlehensurkunde (Beilage Nr. 8) vom 24.09.2021 mit der IBAN AT85 3821 5000 1002 9288 der Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Trieben eGen.

Darlehenshöhe: € 94.800.00

Darlehensgegenstand: Kommunaltrak KT (VC 1200080)

Konditionen: Zinssatz variabel, Bindung EURIBOR 6-Monats-Satz,

Aufschlag 0,6%, Mindestzinssatz 0,6%, spesenfreie

vorzeitige Rückzahlung

Beschluss: Einstimmig angenommen.

22.

Beschluss Darlehensvertrag "Alpenbad Erneuerung Technik" (VC 1200090), Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Trieben eGen, IBAN: AT11 3821 5000 1002 9262

FR Krug berichtet, in der heutigen GR-Sitzung wurde unter Punkt 10. das Darlehen für die Erneuerung der Alpenbadtechnik in Höhe von € 21.600,00 an die Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Trieben eGen vergeben.

In Folge ist der Darlehensvertrag mit der IBAN AT11 3821 5000 1002 9262 zu beschließen. Die Urkunde laut Beilage 9 wurde dem Gemeinderat in der Sitzung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, auf Empfehlung des Finanzund Wirtschaftsausschusses folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen beschließt die Darlehensurkunde (Beilage Nr. 9) vom 24.09.2021 mit der IBAN AT11 3821 5000 1002 9262 der Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Trieben eGen.

Darlehenshöhe: € 21.600,00

Darlehensgegenstand: "Alpenbad Erneuerung Technik" (VC 1200090)

Konditionen: Zinssatz variabel, Bindung EURIBOR 6-Monats-Satz,

Aufschlag 0,6%, Mindestzinssatz 0,6%, spesenfreie

vorzeitige Rückzahlung

23.

Beschluss Darlehensvertrag "Flächenwidmungsplan" (VC 1200047), Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Trieben eGen, IBAN: AT86 3821 5000 1002 9270

FR Krug berichtet, In der heutigen GR-Sitzung wurde unter Punkt 10. das Darlehen für den Flächenwidmungsplan in Höhe von € 26.280,00 an die Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Trieben eGen vergeben.

In Folge ist der Darlehensvertrag mit der IBAN AT86 3821 5000 1002 9270 zu beschließen. Die Urkunde laut Beilage 10 wurde dem Gemeinderat in der Sitzung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, auf Empfehlung des Finanzund Wirtschaftsausschusses folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen beschließt die Darlehensurkunde (Beilage Nr. 10) vom 24.09.2021 mit der IBAN AT86 3821 5000 1002 9270 der Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Trieben eGen.

Darlehenshöhe: € 26.280,00

Darlehensgegenstand: Flächenwidmungsplan (VC 1200047)

Konditionen: Zinssatz variabel, Bindung EURIBOR 6-Monats-Satz,

Aufschlag 0,6%, Mindestzinssatz 0,6%, spesenfreie

vorzeitige Rückzahlung

Beschluss: Einstimmig angenommen.

24.

Beschluss Darlehensvertrag "Zwischenfinanzierung Tageszentrum" (VC 1200076), BKS Bank AG, IBAN: AT27 1700 0001 1800 3705

FR Krug berichtet, in der heutigen GR-Sitzung wurde unter Punkt 10. das Darlehen für die Zwischenfinanzierung Tageszentrum in Höhe von € 905.000 an die BKS Bank AG vergeben.

In Folge ist der Darlehensvertrag mit der IBAN AT27 1700 0001 1800 3705 zu beschließen. Die Urkunde laut Beilage 11 wurde dem Gemeinderat in der Sitzung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, auf Empfehlung des Finanzund Wirtschaftsausschusses folgenden Beschluss zu fassen: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen beschließt die Darlehensurkunde (Beilage Nr. 11) vom 23.09.2021 mit der IBAN AT27 1700 0001 1800 3705 der BKS Bank AG.

Darlehenshöhe:. € 905.000,00

Darlehensgegenstand: "Finanzierung Tageszentrum" (VC 1200076)

Konditionen: Zinssatz variabel, Bindung EURIBOR 6-Monats-Satz,

Aufschlag 0,49%, Mindestzinssatz 0,49%Gesamttilgung

per 01.12.2023

Beschluss: Einstimmig angenommen.

25.

Beschluss Darlehensvertrag "Straßensanierungen 2021" (VC 1200084), BAWAG PSK, IBAN: AT60 6000 0005 4010 9524

FR Krug berichtet, in der heutigen GR-Sitzung wurde unter Punkt 10. das Darlehen für die Straßensanierung 2021 in Höhe von € 434.350,00 an die BAWAG PSK vergeben.

In Folge ist der Darlehensvertrag mit der IBAN AT60 6000 0005 4010 9524 zu beschließen. Die Urkunde laut Beilage 12 wurde dem Gemeinderat in der Sitzung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, auf Empfehlung des Finanzund Wirtschaftsausschusses folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen beschließt die Darlehensurkunde (Beilage Nr. 12) vom 24.09.2021 mit der IBAN AT60 6000 0005 4010 9524 der BAWAG PSK

Darlehenshöhe: € 434.350,00

Darlehensgegenstand: Straßensanierung 2021 (VC 1200084)

Konditionen: Zinssatz variabel, Bindung EURIBOR 6-Monats-Satz,

Aufschlag 029%, Mindestzinssatz 0,29%, vorzeitige teilweise oder gänzliche Tilgung zu einem

Zinszahlungstermin möglich

26.

Beschluss Darlehensvertrag "Ortserneuerung Oberflächen" (VC 1200049), Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Trieben eGen, IBAN: AT63 3821 5000 1002 9296

FR Krug berichtet, in der heutigen GR-Sitzung wurde unter Punkt 10. das Darlehen für die Ortserneuerung (Oberflächen) in Höhe von € 63.000,00 an die Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Trieben eGen vergeben.

In Folge ist der Darlehensvertrag mit der IBAN AT63 3821 5000 1002 9296 zu beschließen. Die Urkunde laut Beilage 13 wurde dem Gemeinderat in der Sitzung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, auf Empfehlung des Finanzund Wirtschaftsausschusses folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen beschließt die Darlehensurkunde (Beilage Nr. 13) vom 24.09.2021 mit der IBAN AT63 3821 5000 1002 9296 der Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Trieben eGen.

Darlehenshöhe. € 63.000,00

Darlehensgegenstand Ortserneuerung (Oberflächen) (VC 1200049)

Konditionen: Zinssatz variabel, Bindung EURIBOR 6-Monats-Satz,

Aufschlag 0,6%, Mindestzinssatz 0,6%, spesenfreie

vorzeitige Rückzahlung

Beschluss: Einstimmig angenommen.

27.

Beschluss Darlehensvertrag "Straßenbeleuchtung 2021" (VC 1200053), Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Trieben eGen, IBAN AT41 3821 5000 1002 9304

FR Krug berichtet, in der heutigen GR-Sitzung wurde unter Punkt 10. das Darlehen für die Straßenbeleuchtung 2021 in Höhe von € 15.050,00 an die Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Trieben eGen vergeben.

In Folge ist der Darlehensvertrag mit der IBAN AT41 3821 5000 1002 9304 zu beschließen. Die Urkunde laut Beilage 14 wurde dem Gemeinderat in der Sitzung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, auf Empfehlung des Finanzund Wirtschaftsausschusses folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen beschließt die Darlehensurkunde (Beilage Nr. 14) vom 24.09.2021 mit der IBAN AT41 3821 5000 1002 9304 der Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Trieben eGen.

Darlehenshöhe: € 15.050.00

Darlehensgegenstand: Straßenbeleuchtung 2021 (VC 1200053)

Konditionen: Zinssatz variabel, Bindung EURIBOR 6-Monats-Satz,

Aufschlag 0.6%. Mindestzinssatz 0.6%. spesenfreie

vorzeitige Rückzahlung

Beschluss: Einstimmig angenommen.

28.

Beschluss Darlehensvertrag "Bergrettung-Neubau-Stützpunkt" (VC 1200079), Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Trieben eGen, IBAN AT33 3821 5000 1002 9254

FR Krug berichtet, In der heutigen GR-Sitzung wurde unter Punkt 10. das Darlehen für die Bergrettung Neubau Stützpunkt in Höhe von € 145.525,00 an die Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Trieben eGen vergeben.

In Folge ist der Darlehensvertrag mit der IBAN AT33 3821 5000 1002 9254 zu beschließen. Die Urkunde laut Beilage 15 wurde dem Gemeinderat in der Sitzung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, auf Empfehlung des Finanzund Wirtschaftsausschusses folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen beschließt die Darlehensurkunde (Beilage Nr. 15) vom 24.09.2021 mit der IBAN AT33 3821 5000 1002 9254 der Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Trieben eGen.

Darlehenshöhe: € 145.525.00

Darlehensgegenstand: Bergrettung – Neubau Stützpunkt (VC 1200079)

Konditionen: Zinssatz variabel, Bindung EURIBOR 6-Monats-Satz.

Aufschlag 0,6%, Mindestzinssatz 0,6%, spesenfreie

vorzeitige Rückzahlung

29.

Grundsatzbeschluss zur Durchführung von Veranstaltungen im öffentlichen Raum

GRⁱⁿ Jennifer Kolb berichtet, nochmals über den Dringlichkeitsantrag den sie gem. § 54 Abs. 3 der Steirischen Gemeindeordnung 1967 der heute von ihr eingebracht wurde und verliest den Antrag:

Grundsatzbeschluss zur Durchführung von Veranstaltungen im öffentlichen Raum

Aufbauend auf den Dringlichkeitsantrag "Resolution betreffend entschlossener Kampf gegen die Plastikflut" der SPÖ vom 22.06.2021 möge sich die Stadtgemeinde Liezen, sowie Vereine die Subventionen der Stadtgemeinde erhalten, dazu verpflichten, sämtliche Veranstaltungen auf öffentlichen Straßen, Plätzen und Parkanlagen der Gemeinde wie folgt durchzuführen:

Oberste Priorität hat dabei die Abfallvermeidung!

- 1. Es ist waschbares Mehrweggeschirr und -besteck zu verwenden (Porzellangeschirr, Gläser und Metallbesteck).
- 2. Es dürfen keine Speisen und Getränke in Wegwerfgeschirr (Papier- oder Kunststoffteller, Kunststoffbesteck oder -becher) ausgegeben werden.
- 3. Ist eine Verwendung von Gläsern nicht möglich, müssen waschbare Kunststoffmehrwegbecher eingesetzt werden.
- 4. Bei den Getränken wird ein möglichst großer Anteil aus Mehrwegverpackungen (z.B. waschbaren Mehrwegflaschen, Fässern) ausgeschenkt. Dadurch kann das Abfallaufkommen um bis zu 90% reduziert werden.
- 5. Auf den Verkauf von Getränkedosen wird gänzlich verzichtet.
- 6. Es werden nur wiederverwendbare Tischdecken eingesetzt.
- 7. Alle MitarbeiterInnen sowie alle BesucherInnen/TeilnehmerInnen werden informiert und ermuntert, Abfälle zu vermeiden und nicht vermeidbare Abfälle nach den Vorgaben der Veranstaltung getrennt zu sammeln.

Die Umsetzung der oben genannten 7 Punkte soll schrittweise erfolgen, spätestens jedoch bis Dezember 2023.

Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben wird seitens der Gemeinde ab 2024 keine Zustimmung zur Durchführung von Veranstaltungen auf öffentlichen Straßen, Plätzen und Parkanlagen mehr erteilt.

GRⁱⁿ Jennifer Kolb führt aus, dass der Umweltausschuss diese sieben Punkte bis Ende 2023 umsetzen möchte. Ebenso stellt GRⁱⁿ Kolb klar, dass die Stadtgemeinde Veranstaltungen von Vereinen, welche die im Dringlichkeitsantrag angeführten Punkte nicht mittragen, soweit wie möglich untersagen sollte.

2.Vizebürgermeister Egon Gojer erklärt, dass es bei der von Frau GRⁱⁿ Kolb angesprochenen Thematik um drei wesentliche Fragen geht, nämlich: wo der Müll

herkommt, wie er entsorgt wird und wohin er im Zuge der Entsorgung verbracht wird. In seiner Eigenschaft als 2. Obmann-Stv. des Abfallwirtschaftsverbandes Liezen lädt 2. Vizebürgermeister Gojer alle Interessierten ein, dem Abfallwirtschaftsverband einen Besuch abzustatten und weist abschließend darauf hin, dass ein Leitfaden für Vereine wünschenswert wäre.

Aus Sicht von Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner sollen Vereine, die Subventionen von der Stadtgemeinde erhalten, auf die im Dringlichkeitsantrag enthaltenen Punkte hingewiesen und so in die Pflicht genommen werden.

Es ergeht daher der Antrag der Gemeinderat möge diesen Grundsatzbeschluss beschließen.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Aufbauend auf den Dringlichkeitsantrag "Resolution betreffend entschlossenen Kampf gegen die Plastikflut" der SPÖ vom 22.06.2021 möge sich die Stadtgemeinde Liezen, sowie Vereine die Subventionen der Stadtgemeinde erhalten, dazu verpflichten, sämtliche Veranstaltungen auf öffentlichen Straßen, Plätzen und Parkanlagen der Gemeinde wie folgt durchzuführen:

Oberste Priorität hat dabei die Abfallvermeidung!

- 1. Es ist waschbares Mehrweggeschirr und -besteck zu verwenden (Porzellangeschirr, Gläser und Metallbesteck).
- 2. Es dürfen keine Speisen und Getränke in Wegwerfgeschirr (Papier- oder Kunststoffteller, Kunststoffbesteck oder -becher) ausgegeben werden.
- 3. Ist eine Verwendung von Gläsern nicht möglich, müssen waschbare Kunststoffmehrwegbecher eingesetzt werden.
- Bei den Getränken wird ein möglichst großer Anteil aus Mehrwegverpackungen (z.B. waschbaren Mehrwegflaschen, Fässern) ausgeschenkt. Dadurch kann das Abfallaufkommen um bis zu 90% reduziert werden.
- 5. Auf den Verkauf von Getränkedosen wird gänzlich verzichtet.
- 6. Es werden nur wiederverwendbare Tischdecken eingesetzt.
- 7. Alle MitarbeiterInnen sowie alle BesucherInnen/TeilnehmerInnen werden informiert und ermuntert, Abfälle zu vermeiden und nicht vermeidbare Abfälle nach den Vorgaben der Veranstaltung getrennt zu sammeln.

Die Umsetzung der oben genannten 7 Punkte soll schrittweise erfolgen, spätestens jedoch bis Dezember 2023.

Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben wird seitens der Gemeinde ab 2024 keine Zustimmung zur Durchführung von Veranstaltungen auf öffentlichen Straßen, Plätzen und Parkanlagen mehr erteilt.

Die Verhandlungsschrift besteht aus 65 Seiten.

Liezen, am 25.10.2021

Roswitha Glashüttner Bürgermeisterin GR Adrian Zauner Schriftführer

.....

GR Helmut Laschan Schriftführer GRⁱⁿ Jennifer Kolb Schriftführerin

GR Thomas Wohlmuther Schriftführer

GR Werner Rinner Schriftführer

GR August Singer Schriftführer

Mag. Peter Neuhold als beauftragter Gemeindebediensteter